

2015

JAHRESBERICHT



Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.



Inhalt

Inhalt	3
Grußwort	4
Vorwort	5
„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“	6
■ Für Menschen, die bei uns ankommen	6
■ Für gerechte Lebensbedingungen	7
Arbeit mit Alleinerziehenden	7
Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)	7
Allgemeine Sozialberatung (ASB)	8
■ Für gute Anfänge	9
Vertrauliche Geburt	9
Evaluation Schwangerschaftsberatung	9
Weiterentwicklung Schwangerschaftsberatung im Internet	10
Der aktive, frühe und integrierte Beratungsansatz im Kontext der pränatalen Diagnostik	10
Frühe Hilfen – Evaluation Bundesinitiative	10
Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE)	11
■ Für ein elingendes Aufwachsen	12
Reform SGB VIII	12
Vormundschaften	12
Fonds zur Unterstützung von Pflegefamilien	14
Modellinitiative „gemeinsam unterwegs“	15
■ Für Perspektiven und Neuanfänge	16
Rechtliche Betreuung	16
Wohnungslosenhilfe	16
Straffälligenhilfe	17
■ Für ein gewaltfreies Leben	18
Weiterentwicklung der Gewaltschutzarbeit	18
Frauenhauskoordinierung	18
Gewaltlos.de	19
Sexualstrafrecht	19

■ Für einen starken Verband	20
SkF-Stiftung Agnes Neuhaus	21
Ehrungen und Jubiläen 2015	22
■ Für eine solidarische Gesellschaft	24
Deutscher Caritasverband (DCV)	24
Deutsche Bischofskonferenz (DBK)	25
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	25
Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen und Gruppen (AG Kath)	25
Familienbund der Katholiken	26
Nationale Armutskonferenz	26
Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	27
Einrichtungen des SkF Gesamtverein e.V.	28
■ Anna-Katharinenstift Karthaus	28
■ Anna-Zillken-Berufskolleg	30
■ Jugendhilfe Am Rohns	31
■ Schule Haus Widey	32
■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	35
■ Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH	37
■ Haus Conradshöhe gGmbH	38
Perspektiven	40
Herzliches Dankeschön!	40
Kontakte	41
Impressum	42
Organigramm	43

Grußwort



Liebe Mitarbeiterinnen des SkF!

„Selig, die arm sind vor Gott. Selig die Trauernden, selig die Barmherzigen ...“ Kein Christ kann sich dieser Botschaft vom Berg entziehen, die Jesus, der neue Mose, in seiner Predigt verkündet (Mt 5, 1 ff.). Er gibt uns ein

Gesetz, das über die Zehn Gebote vom Berg Sinai hinausgeht: Du kannst Gott nicht lieben und dein Leben nicht ordnen am Mitmenschen vorbei; am Menschen, der arm ist, der trauert, dem Gewalt angetan wird, der Barmherzigkeit braucht – nicht nur im „Jahr der Barmherzigkeit“. Jesus fordert von uns, bei den Menschen zu sein, sie zu sehen, auf sie zuzugehen, ihre Leiden zu teilen und zu helfen.

Das gilt für jeden einzelnen und für jede Gemeinde. Das greifen auch und gerade die kirchlich organisierte Caritas, der Caritasverband und die karitativen Fachverbände auf. Mit ihren speziellen Diensten gewährleisten sie, dass die Menschen sich in ihren Notlagen auf Hilfe verlassen können. Sie bieten in unserer differenzierten Gesellschaft angesichts sehr unterschiedlicher Nöte persönliche Zuwendung und fachliche Begleitung.

Dabei muss auch gesehen werden, dass für viele Menschen heute die tätige Nächstenliebe die einzige Verkündigung ist, die sie verstehen. So kommt diesem Dienst eine immense Bedeutung zu. Er ist ein greifbares und wirksames Zeichen für die Solidarität Gottes mit den Leidenden, mit den An-den-Rand-Gedrängten, ja mit den Menschen überhaupt. Er kann zum Eingangstor für den Glauben werden.

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) stellt sich seit langem diesen Aufgaben. Seine Mitarbeiterinnen wenden sich tagtäglich den Menschen zu. Sie wissen um Frauen in vielfältigen Not- und Konfliktsituationen, um Familien in ihren Belastungen, um die Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen oder auch von alten Menschen. Und sie helfen: individuell, professionell und modern. Dafür stehen sie persönlich und mit ihrem Verband ein.

Für diesen überaus wertvollen Dienst, der ganz direkt mit der Glaubwürdigkeit unserer Kirche zu tun hat, danke ich den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF von Herzen. Und ich wünsche Ihnen allen, dass Sie in Ihrem hohen Einsatz immer wieder Kraft und Zuversicht schöpfen aus der Freude an unserem Herrn, dem Heiland, dem wirklichen Heil der Menschen. Gott segne Sie!

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz-Josef Bode". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Franz-Josef Bode
Bischof von Osnabrück

Vorwort

Liebe Delegierte, sehr geehrte Damen und Herren,

unsere jährliche Delegiertenversammlung steht vor der Tür und mit ihr der Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Die Delegiertenversammlung ist ein Ort, an dem wir unser starkes verbandliches Netzwerk erleben. Nach innen sind wir über Gremien, inhaltliche Beratungen, verbandliche Aktionen eng verbunden. Es einen uns unsere Geschichte, unser Leitbild und unsere Aufträge.

Eigenständige Ziele in starken Netzwerken zu vertreten, ist eine Maxime, die der SkF seit seiner Gründung verfolgt. So setzen wir uns mit klaren Haltungen für die Anliegen unserer Klientel ein und gestalten Kirche und Gesellschaft aktiv mit.

Besonders bei Themen, die am Rande der Gesellschaft liegen, empfinden wir es als unerlässlich, Netzwerke zu knüpfen, intensiv zu diskutieren und gemeinsam unmissverständlich für unsere Sache politisch einzustehen. Im vergangenen Jahr war dies besonders intensiv bei der Diskussion um die Reform des Prostituiertenschutzgesetzes spürbar. Es war gut, eine gemeinsame Erklärung der ZdK-Vollversammlung zu initiieren, in der es heißt:

„Unser besonderes Augenmerk gilt Mädchen und Frauen, Jungen und Männern, die besonderer Not, Gefahren und Zwangslagen ausgesetzt sind. Alle Hilfen müssen in grundlegender Wertschätzung gegenüber jedem Menschen, in der Anerkennung der persönlichen Lebenslage und ohne Stigmatisierungen von Prostituierten erfolgen.“

Ebenso ist es gelungen, bei Abgeordneten und im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Klarheit über eine notwendige Verbesserung der Finanzierung der Betreuungsvereine zu entwickeln.



Bundenvorsitzende Dr. Anke Klaus,
Bundesgeschäftsführerin Renate Jachmann-Willmer

Durch beharrliche und vertrauensvolle Gespräche in Berlin, flankiert durch unermüdliche Aktivitäten der Ortsvereine, ist heute nicht mehr strittig, dass es eine Änderung geben muss.

Ähnlich ist es aktuell bei den Diskussionen um das Sexualstrafrecht und die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“. Hier ist ein wahrer Paradigmenwechsel notwendig, der eine Haltungsänderung voraussetzt. Daher werben wir bei unseren Kooperationspartnern um Akzeptanz dieses Grundsatzes.

Die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches VIII steht an, die wir konstruktiv kritisch begleiten. Es geht darum, weiterhin wirksame Unterstützung für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern zu ermöglichen. Dies ist eine wichtige Grundlage für unsere Dienste und Einrichtungen. Zudem fühlen wir uns auch verpflichtet, die u. a. von Agnes Neuhaus erkämpften Prinzipien der christliche Soziallehre Personalität, Subsidiarität und Solidarität weiterhin zu verteidigen. Bei diesen und weiteren Themen wird der SkF mit seiner fachlichen und wertebundenen Expertise gehört und geschätzt. Dies gelingt, weil innerhalb der Netzwerke im SkF wichtige und fundierte Hinweise an die Bundesebene gegeben werden und aktuelle Positionierungen, auch in konstruktiv kritischer Auseinandersetzung, unterstützt werden. Dafür gilt Ihnen in den Ortsvereinen unser herzlicher Dank.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre unseres vielfältigen Berichtes und freuen uns, mit Ihnen darüber und über vieles mehr ins Gespräch zu kommen.

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Anke Klaus
Bundenvorsitzende

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin

„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“

■ Für Menschen, die bei uns ankommen

Im vergangenen Jahr haben wir uns in der Delegiertenversammlung ausführlich mit der Flüchtlingsthematik beschäftigt. Mit der anschließend verabschiedeten Erklärung formulierten wir vier zentrale Aspekte, die uns in unserer konkreten Arbeit bewegen und die wir gesamtgesellschaftlich für notwendig erachten:

- eine praktisch erfahrbare Willkommenskultur
- Schutz vom ersten Tag für unbegleitete und begleitete Kinder und Jugendliche
- die besondere Situation von Mädchen und Frauen stärker berücksichtigen
- Internationale Verantwortung wahrnehmen – Fluchtursachen bekämpfen

Das gesamte Jahr über haben wir aus dieser Diskussion und dem Text der Erklärung geschöpft. Besonders wichtig war immer wieder, auf die besonderen Bedürfnisse von geflohenen Frauen hinzuweisen. Und schon damals wurde in der Diskussion klar, dass unsere bisherigen Klientinnen und Klienten nicht vergessen werden dürfen. Nun, ein Jahr später stehen wir weiterhin vor einer großen Herausforderung. Für unsere Gesellschaft ist zusätzliches Engagement gefordert. Die Sorgen der Menschen vor einer Überforderung unseres Landes durch die Zahl der Flüchtlinge ernst zu nehmen aber nicht zum Maßstab politischer Entscheidungen zu machen. Wir sind auch gefordert, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Strömungen, die ausgelöst durch die Sorgen und Debatten rund um die Flüchtlingssituation offenbar geworden sind, entgegen zu treten. Daher hat bereits die Bundeskonferenz und wird die Delegiertenversammlung über den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt beraten und eine Resolution beschließen. Kernbotschaften in den bisherigen Debatten im SkF sind:

- die Sorge der Menschen in anderen sozialen Notlagen, zu „Hilfesuchenden zweiter Klasse“ zu werden, ernst zu nehmen
- den sozialen Frieden sichern und sich für die bisherigen Hilfesuchenden und die Neuangekommen gleichermaßen einsetzen
- den geflüchteten Frauen, die zusätzlichen Gefahren, Übergriffen und Gewalttaten in ihrem Herkunftsland und auf den Fluchtwegen ausgesetzt sind, Schutz, sichere Unterkünfte sowie medizinische und therapeutische Hilfen zu gewährleisten
- Frauen und Mädchen bei den Bildungs- und Qualifizierungsangeboten explizit berücksichtigen, da eine

gute Integration von Frauen Garant für die Integration der ganzen Familie, besonders der Kinder ist

- auch die Bedingungen in den Krisenregionen der Welt verbessern und die Fluchtursachen bekämpfen
- die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen und die Achtung ihrer Würde ist in vielen Ländern noch nicht erreicht. Die Grausamkeiten, die Frauen erleiden wie Beschneidungen, Vergewaltigungen und Zwangsprostitution müssen bekämpft werden.



Im Rahmen der BUKO 2015 brachten Teilnehmer/-innen ihre Meinung auf die facebook-Seite des SkF.
German Kögl, SkF Garmisch

Alle 143 SkF Ortsvereine sind mit ihren Diensten und Einrichtungen sowie mit zusätzlichen Angeboten in der Hilfe für Flüchtlinge engagiert. Dabei sind es nicht vorrangig neue Projekte, die den Menschen helfen. Beratungsstellen und Angebote, die es so oder in ähnlicher Weise schon lange gibt, wie z.B. Patenprojekte, stehen den Menschen, die geflohen sind ebenso offen. Die geflohenen Menschen in unsere Arbeitsbereiche einzubinden, um nicht den Eindruck zu erwecken, ihnen eine Sonderstellung zu geben ist ein wichtiger Beitrag zur Integration. Zudem bringen die kurzfristig aufgeworfenen Projekte nur geringe nachhaltige Effekte.

Auf Bundesebene werden wir weiterhin für ein positives gesamtgesellschaftliches Klima und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern eintreten.

Mit unserem Online-Dossier „Für Menschen, die bei uns ankommen“ bieten wir auf unserer Homepage die Möglichkeit, Informationen, praktische Hilfen und konkrete Beispiele auszutauschen.

Für gerechte Lebensbedingungen

Die besonderen, zumeist wirtschaftlichen Notlagen und immer noch bestehenden strukturell bedingten Defizite bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen begegnen dem SkF auf unterschiedliche Arten

in nahezu allen Beratungsdiensten und Einrichtungen. Daher unterstützt der SkF mit konkreten Hilfen und verlässlichen Begleitungen im Bemühen um gerechte Lebensbedingungen.

Arbeit mit Alleinerziehenden

Der SkF bietet seit seiner Gründung frauenspezifische Hilfen an, zu denen auch die Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zählt. Alleinerziehende nehmen die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schwangerschaftsberatung, der Frühen Hilfen, der Tagespflege, der Hilfen zur Erziehung, der Allgemeinen Sozialberatung in Anspruch und nutzen spezifische Beratungs- und Hilfeangebote wie z.B. Trennungs- und Scheidungsberatung, Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende,

Mutter(Vater)-Kind-Einrichtungen, Gruppenangebote zur Stärkung der Elternkompetenz bei Trennung oder Scheidung, begleitete Umgangskontakte oder Mediation. Obwohl die gemeinsame elterliche Sorge von Eltern bei Trennung/Scheidung mehrheitlich bestehen bleibt, tragen meist alleinerziehende Mütter (insbesondere bei kleinen Kindern) die Alltagsorge. 2014 waren von den Ein-Eltern-Familien 85,1 % allein erziehende Mütter und 14,9 % allein erziehende Väter.

Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)

Im März beteiligte sich die AGIA auf Initiative des VAMV mit anderen Verbänden an einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Schäuble. Sie forderte anlässlich der Verhandlungen über ein familienpolitisches Gesamtpaket die im Koalitionsvertrag angekündigte deutliche Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Kurz darauf wurden zeitgleich der Kinderfreibetrag, das Kindergeld, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (um 600 € auf 1.908 €) und der Kinderzuschlag für Geringverdiener angehoben.

In ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts begrüßte die AGIA die geplante Entkoppelung des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder vom steuerlichen Freibetrag und die Anbindung an das sächliche Existenzminimum, das alle zwei Jahre im Existenzminimumbericht festgelegt wird und somit eine ständige Dynamisierung bietet. Sie wies allerdings auch darauf hin, dass Kinder neben dem Mindestunterhalt auch Teilhabe und Bildung brauchen.

Im neu herausgegebenen Flyer „Alleinerziehende verändern Familienbilder – Chance und Herausforderung für Kirche und Gesellschaft“ benennt die AGIA ihr Engagement u. a. für einen sozial- und steuerrechtlich gerechten Ausgleich der besonderen materiellen Belastungen von Ein-Eltern-Familien, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, qualifizierte und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowie den Ausbau von psychosozialer Beratung bei Trennung/ Scheidung sowie nach dem Tod des Partners.



Arbeitsgemeinschaft
Interessenvertretung
Alleinerziehende

*Alleinerziehende
verändern Familienbilder*

*Chance und Herausforderung
für Kirche und Gesellschaft*



■ Allgemeine Sozialberatung (ASB) Konkrete Armutsprävention und -bekämpfung im SkF

Die Allgemeine Sozialberatung zählt zu den originären Aufgabenfeldern des SkF und firmiert bundesweit in ca. 50 SkF Ortsvereinen unter den unterschiedlichen Bezeichnungen: Allgemeiner Sozialer Dienst, Allgemeine Lebens- und Sozialberatung, Allgemeine Sozialberatung, Allgemeine Lebensberatung und ähnliches.

Insbesondere in Phasen krisenhafter gesellschaftlicher Entwicklungen, mit den sie begleitenden sozialen Problemen (Wohnungsknappheit, Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung, Armut etc.), ist die Allgemeine Sozialberatung ein bedeutender Basisdienst zur Unterstützung von Hilfebedürftigen. An die Allgemeine Sozialberatung des SkF wenden sich vor allem benachteiligte Frauen und Familien in psychosozialen und materiellen Notlagen.

In der Beratung werden die individuellen Lebenslagen und Lebenswelten der Hilfesuchenden berücksichtigt. Eine angemessene Unterstützung orientiert sich an der Möglichkeit, Eigenkräfte zu mobilisieren und vermittelt gegebenenfalls in spezifische Fachdienste. Ziel ist die Förderung und Erhaltung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Da die Hilfesuchenden ihre Lebens- und Problemstellung in der Allgemeinen Sozialberatung keinem speziellen Beratungsangebot zuordnen müssen, ist dieser Dienst niedrighwellig und erfüllt auch eine Clearing- bzw. Türöffnerfunktion.

Ihrem Selbstverständnis nach ist die Allgemeine Sozialberatung ein unverzichtbarer Fachdienst der verbandslichen Caritas und verwirklicht die besondere Option für die Armen im Kontext des diakonischen Auftrags der Kirche. Sie ist offen für alle sozialen Probleme und hilft klärend und koordinierend im vernetzten System sozialer Hilfen.

Leider ist die Finanzierung dieses Dienstes weiterhin schwierig. Es gibt kaum Möglichkeiten der Refinanzierung. In einer bundesweiten Arbeitsgruppe wurde deshalb 2015 ein Finanzierungskonzept für diesen Fachbereich entwickelt, auf der Grundlage der bestehenden Qualitätsleitlinien. Der Entwurf wurde auf der jährlich stattfindenden Bundesfachkonferenz vorgestellt und diskutiert. 2016 soll ein Konsolidierungsprozess in den Diözesen stattfinden, bevor das Konzept endgültig auf der Bundesfachkonferenz im Herbst 2016 verabschiedet wird.

Um mit Zahlen und Fakten die Leistungen der Allgemeinen Sozialberatung zu untermauern, fand am 24.09.2015 – wie schon in den Vorjahren – die bundesweite Stichtagserhebung in den katholischen Beratungsstellen der Allgemeinen Sozialberatung statt. Ziel der Stichtagserhebung ist es, Kenntnis über die Anzahl und Lebenssituation der Klient/-innen zu gewinnen, die die Allgemeine Sozialberatung in Anspruch nehmen. Abgefragt werden auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen. Erste Ergebnisse der Stichtagserhebung wurden in der Bundesfachkonferenz im November 2015 vorgestellt. An der Stichtagserhebung sind alle Beratungsstellen der Caritas, des SkF und des SKM beteiligt. Die Stichtagserhebung 2015 erhob bundesweit Daten von 3.142 Klient/-innen, 60 % davon weiblich. Ein Drittel der Ratsuchenden war über 50 Jahre und rund 45 % zwischen 30 und 50 Jahre. Die Allgemeine Sozialberatung nutzen besonders auch Menschen mit Kindern im Haushalt. Im Jahr 2015 waren es 49 % der Ratsuchenden. 29 % der Ratsuchenden gaben zwei Kinder und mehr als zwei Kinder im Haushalt an. Auch der Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist sehr hoch und liegt bei ca. 61,5%. Bei 42 % der Ratsuchenden ist die Dauer des Transferbezuges staatlicher Förderleistungen konstant hoch und liegt bei mehr als 36 Monaten Bezugsdauer.

Die Stichtagserhebung macht jedes Jahr deutlich, dass die Allgemeine Sozialberatung ein „NOT-wendiger“, niedrighwelliger Beratungsdienst für Hilfesuchende ist, die sich mit komplexen, oft existentiellen Problemlagen erst einmal nicht an eine spezifische Beratungsstelle wenden können.

Für gute Anfänge

Die Unterstützung für gute Lebensanfänge fängt bereits vor der Geburt bei der Unterstützung von Frauen und Paaren an und begleitet bis in die Verselbstständigung junger Menschen. Die Schwangerschaftsberatung bietet lange vor der Geburt, z.B. auch bei der Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen, bis zum dritten

Lebensjahr des Kindes Hilfen für (werdende) Eltern an. Auch Frühe Hilfen begleiten Familien bis in das dritte Lebensjahr des Kindes. Junge Mütter, Väter oder Familien, die zum gemeinsamen Start mehr Unterstützung benötigen, finden diese beispielsweise in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen.

■ Vertrauliche Geburt

Der SkF Gesamtverein hat sich lange stark gemacht, für rechtssichere Beratungs- und Hilfeangebote für Frauen, die ihre Schwangerschaft vor ihrem sozialen Umfeld verheimlichen. Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ im Mai 2014 ist der SkF auch intensiv mit der Thematik befasst.

2015 wurden drei bundesweite und fünf regionale Schulungen für die Katholische Schwangerschaftsberatung durchgeführt und somit 220 Beraterinnen für dieses neue Aufgabenfeld qualifiziert. Die Bundeszentrale erstellte diverse Instrumente und Materialien für die Beratung bzw. für die Kooperation mit anderen Diensten. Im engen Austausch mit den Beratungsstellen vor Ort zur Beratung in konkreten Einzelfällen zeigte sich, dass sich in der praktischen Umsetzung des Gesetzes neue Fragen stellen bzw. sich neue Regelungsbedarfe abzeichneten – z.B. zum Ein-

satz von Rettungsdiensten oder der Möglichkeit der anonymen Unterbringung einer Schwangeren vor der Geburt. Die Rolle der Väter in der Beratung bedarf ebenso einer Klärung wie das Verfahren bei „heimlichen“ Geburten ohne medizinische Begleitung.

Unverändert ist die Bundeszentrale mit ihrer Expertise in verschiedene Gremien eingebunden. So ist der SkF beispielsweise im Beirat des BMFSFJ zur Evaluation der vertraulichen Geburt vertreten und war an der Erarbeitung der „Empfehlung des Deutschen Vereins zur vertraulichen Geburt“ beteiligt. Bei der Fachtagung des Deutschen Vereins „Die vertrauliche Geburt in der kommunalen Praxis: Erfolgsfaktoren, Stolpersteine und Lösungsansätze“ vom 05. bis 06. Oktober 2015 in Hannover war der SkF mit einem Vortrag zu den bisherigen Erfahrungen mit der vertraulichen Geburt und den Herausforderungen aus Sicht der Schwangerschaftsberatung vertreten.

■ Verbandliche Bewertung der Ergebnisse der Evaluation der Katholischen Schwangerschaftsberatung (2012–2014) und Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die verbandliche Bewertung der Evaluation der Katholischen Schwangerschaftsberatung mit dem besonderen Fokus auf Zugängen, Kommunikation und Beratungsinstrumenten unter Einbeziehung milieuspezifischer Fragestellungen wurde im März von den beiden Vorständen des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes verabschiedet und veröffentlicht. Darin werden Entwicklungslinien aufgezeigt, die den Rahmen für die Arbeit des Fachbereiches in den kommenden Jahren markieren.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Ergebnisse der Evaluation sowie die verbandliche Bewertung in diversen Gremien auf Bundes- und Diözesanebene vorgestellt, interpretiert und diskutiert.

Diese Vorhaben werden konkret in verschiedenen Arbeitsgruppen – teils in Kooperation mit dem DCV – bearbeitet. So wird beispielsweise das QM-Bundesrahmenhandbuch der Schwangerschaftsberatung im Hinblick auf neue gesetzliche Aufgaben im Rahmen der Schwangerschaftsberatung aktualisiert. Für die Gewinnung und Einarbeitung neuer Beraterinnen wird zur Unterstützung der Träger eine Praxismappe entwickelt. Die kommende Fachwoche „Schwangerschaftsberatung“ wird sich mit dem Beratungsverständnis, neuen Beratungsansätzen und Veränderungen der Beratungslandschaft angesichts des gesellschaftlichen Wandels auseinandersetzen.

■ Weiterentwicklung der Schwangerschaftsberatung im Internet Projekt: SBil goes Web 2.0

Die Schwangerschaftsberatung im Internet (SBil) ist ein Regelangebot der 300 Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Seit 2000 werden Mail- und Chatberatung angeboten. Jahrelang war die Online-Beratung ein Alleinstellungsmerkmal der Katholischen Schwangerschaftsberatung. Mittlerweile gibt es mehrere Anbieter und die Inanspruchnahme stagniert. In diesem gemeinsamen dreijährigen Projekt werden DCV und SkF das Internetangebot offensiv weiterentwickeln.

Zusammen mit Online-Beratungs-Praktikerinnen und einer Medienagentur entsteht bei gleichzeitiger Umsetzung ein Konzept für einen zielgruppenorientierten und nutzungsfreundlichen Auftritt der Schwangerschaftsberatung unter Berücksichtigung einzelner Kommunikationskanäle der sozialen Medien.

■ Der aktive, frühe und integrierte Beratungsansatz im Kontext der pränatalen Diagnostik

Im Oktober 2015 wurde die Arbeitshilfe „Aktiv, Früh, Integriert“ zur weiteren Profilierung der psychosozialen Beratung im Kontext der pränatalen Diagnostik der Katholischen Schwangerschaftsberatung veröffentlicht.

Entwickelt und erprobt wurde der Ansatz von 2008 bis 2011 im Modellprojekt „Psychosoziale Beratung im Vorfeld der Pränataldiagnostik an der Schnittstelle zur medizinischen Beratung“ des SkF Landesverbandes Bayern.

■ Frühe Hilfen – Evaluation Bundesinitiative

Um der Komplexität der Lebenslagen von Familien sowie ihren individuellen Wünschen und Bedarfen rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren der Kinder gerecht zu werden, bedarf es ganzheitlicher Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dabei sind interdisziplinäre Netzwerke von entscheidender Bedeutung. Im Zwischenbericht zur Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird deutlich, dass der Auf- und Ausbau von Netzwerken „Frühe Hilfen“ fast flächendeckend erreicht wurde. Jedoch besteht weiterhin ein hoher fachlicher Entwicklungsbedarf in Bezug auf die fachliche Verortung, strukturelle Einbindung des Gesundheitswesens und Qualitätsentwicklung.

Der Förderbereich „Einsatz von Ehrenamtlichen“ hat bislang im Rahmen der Bundesinitiative eine eher untergeordnete Bedeutung. Daher ist zu begrüßen, dass in der geplanten Neuregelung zur Bundesinitiative die bisherige Priorisierung der einzelnen Förderbereiche aufgehoben wird. Eine neue Fördervoraussetzung für diesen Bereich soll sein, dass die hauptberuflich koordinierende Fachkraft spezifisch geschult ist. Dazu

hat das Team Frühe Hilfen mit Expert/-innen der SkF Ortsvereine und im engen Austausch mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen ein entsprechendes Basismodul zur Qualifizierung konzipiert.



Dr. Petra Kleinz

■ Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE)

Der Anteil der in MVKE betreuten Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen nimmt kontinuierlich zu. Der SKF Gesamtverein – als Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für die Gemeinsamen Wohnformen für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern in katholischer Trägerschaft – führte zwei Projekte zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Eltern und ihren Kindern durch.

Das beobachtbare Verhalten des Kindes wird in den Mittelpunkt der Beratung gestellt und erleichtert es den Müttern/Vätern, besser zu verstehen, was ihr Kind benötigt und in welche Richtung sie daher ihr eigenes Handeln ggf. verändern sollten.

Im Aufbaukurs wurden anhand von Videoaufnahmen die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung der frühen Eltern-Kind-Beziehungen reflektiert.



In der Weiterbildung „Entwicklungspsychologische Beratung“ wurde im Grundkurs theoretisches Wissen zu psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der frühen Eltern-Kind-Bindung und Entwicklung des Kindes vermittelt. Das Ziel der Entwicklungspsychologischen Beratung besteht darin, Mütter und Väter beim Aufbau einer sicheren Beziehung zu ihrem Kind zu unterstützen. In der Beratung wird ihnen entwicklungspsychologisches Wissen über das Verhaltensrepertoire, die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern im Allgemeinen und die individuellen Stärken und Fähigkeiten ihres Kindes vermittelt. Dadurch sollen möglichst früh positive Interaktionsschleifen initiiert und gefördert werden. Außerdem zielt die Beratung auf die Stärkung der Sicherheit und des Selbstwertgefühls der Bezugspersonen. Sie sollen für die Wahrnehmung der Signale des Kindes sensibilisiert werden und lernen, darauf zeitnah und angemessen zu reagieren.

Die Auswertung der Videoaufnahmen macht relevante Verhaltensweisen und deren Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder „sichtbar“ und fördert die Bereitschaft der Eltern zu angemessenerem Erziehungsverhalten. In Einzelfällen kann dennoch zum Schutz des Kindes eine Trennung von Eltern und Kind erforderlich werden. In diesen Fällen wird auf eine professionelle Gestaltung des Trennungsprozesses und der Vermittlung des Kindes in eine Pflegefamilie Wert gelegt.

Das zweite Projekt „Hilfen für Schwangere/Mütter mit (verdeckten) psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen“ beschäftigt sich mit der Fragestellung, welche Strukturqualität MVKE aufweisen sollten, wenn sie Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen betreuen. Zudem sollen Anregungen für die Gestaltung der Aufnahmephase in MVKE gegeben werden. Die Ergebnisse werden in einer Arbeitshilfe im Frühjahr 2016 veröffentlicht.

Für ein gelingendes Aufwachsen

Die Unterstützung guter Lebensanfänge geht in das Engagement für gelingendes Aufwachsen über. Dies zeigt sich beispielsweise in den Adoptions- und Pflegediensten und im Bereich der Vormundschaften. In der Jugendhilfe bieten wir allen Kindern und Jugendlichen

und ihren Erziehungsberechtigten ambulant und stationär vielfältige Hilfen an. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Lebenswelten und -wirklichkeiten von Mädchen und jungen Frauen.

Reform SGB VIII

Im November letzten Jahres sah es so aus, als wäre die Arbeit an der Reform des SGB VIII ins Stocken geraten. Überraschend hat dann im Dezember 2015 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Eckpunkte der möglichen Inhalte eines Referentenentwurfs vorgelegt. Die Regelungsbereiche unter dem Titel „Vom Kind aus denken! Kinder und Jugendliche stärken“ umfassen

- die Umsetzung der inklusiven Lösung mit der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche in der Jugendhilfe,
- die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit einer präventiven Infrastruktur und einer rechtssicheren Verknüpfung mit Einzelfallhilfen,

- die Weiterentwicklung der „Heimaufsicht“ (§§ 45 ff. SGB VIII),
- die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Diskussionspunkte sind hierbei u. a. die Absicherung von „Dauerpflegeverhältnissen“ und Verbesserung der Hilfefortsetzung.

Geplant ist die Vorlage eines Referentenentwurfs im Mai 2016. Noch in dieser Legislaturperiode soll das Gesetz beschlossen werden. Für die Umsetzung der inklusiven Lösung ist allerdings eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren geplant.

Vormundschaften

Die Vormundschaft ist in Bewegung. Sie ist bewegt worden durch Anstöße aus der Praxis und insbesondere durch die „kleine“ Vormundschaftsrechtsreform 2011. Für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, in der der SkF mitwirkt. Es geht darum, den Weg der Vormundschaft von einer überwiegend formalen Vertretung zur umfassenden Verantwortung für die Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen weiter zu bahnen.

Zum ersten Mal ist auf Initiative des SkF und in Kooperation mit dem DCV, SKM, Verband katholische Jugendfürsorge (VKJF) und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe ein überverbandliches bundesweites Treffen der vormundschaftsführenden Vereine veranstaltet worden. Vieles insbesondere die fachlichen Inhalte verbindet die Vereine mit der Amtsvormundschaft. Daneben gibt es aber auch Themen, die die Vereine in besonderer Weise betreffen, z.B. die Kooperation mit dem Jugendamt und dem Familiengericht, die Finanzierung, die Ideen hinsichtlich der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Vormundschaft. Diesem „Anderen“ Raum zu geben, Plattform für den Erfahrungsaustausch zu bieten und aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen, war Ziel des bundesweiten Treffens. Im Zentrum stand die weitere Reform des Vormundschaftsrechts von deren inhaltlicher Ausge-

staltung auch abhängen wird, ob die Vormundschaftsvereine, die zum Teil auf eine über 100-jährige Tradition zurückblicken, in diesem Aufgabenfeld eine Zukunft haben.

Die in dem bundesweiten Treffen verabschiedeten „Frankfurter Thesen“ wurden breit in die Fachöffentlichkeit und Politik gestreut.

- Vormundschaftsvereine sind unverzichtbare Akteure für eine wirksame parteiliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Sie sind Ausdruck der Pluralität der Gesellschaft und des grundgesetzlich garantierten Subsidiaritätsprinzips.
- Die Vormundschaftsvereine bieten professionelle Einzelbetreuungen sowie Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Vormündern durch qualifizierte Fachkräfte in einem organisierten, verlässlichen Rahmen. Diesem müssen gesetzliche Regelungen gegenüberstehen, die eine entsprechende Arbeit ermöglichen und sichern.
- Voraussetzung für die Übernahme von Vormundschaften durch Vereine ist eine entsprechende Erlaubnis durch das zuständige Landesjugendamt. Die Erfüllung und Einhaltung der Eignungskriterien stellt fachlich und organisatorisch hohe Anforderungen an die Vereine. Diese muss sich auch in finanzieller Planungssicherheit widerspiegeln.

Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Die große, weiterhin wachsende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt eine enorme Herausforderung für den Vormundschaftsbereich (Amtsvormundschaft, Vereins-/Einzelvormundschaft) dar. Dabei spielt auch die auf 50 begrenzte Fallzahl in der Amtsvormundschaft (§ 55 Abs. 2 SGB VIII) eine Rolle. Es ist zu vermuten, dass diese Höchstgrenze häufig überschritten wird.

Die Arbeit im Vormundschaftsbereich war im Berichtsjahr geprägt von den Diskussionen um eine gesetzliche Regelung zur Verteilung unbegleiteter junger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel. Unter dem Druck ansteigender Zahlen beschleunigte sich das Gesetzgebungsverfahren für ein „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, so dass es bereits am 1. November 2015 in Kraft trat. Es regelt eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich an Kindeswohlgesichtspunkten ausrichtet. Ein Kritikpunkt aus dem Bereich der Vormundschaft ist, dass das Kind/der Jugendliche mindestens einen Monat ohne gesetzlichen Vertreter bleibt, dies ist im Gesetzgebungsverfahren nicht ausgeräumt worden.

Waren die Vormundschaftsvereine im ersten Vierteljahr 2015 noch relativ verhalten hinsichtlich der Übernahme von Vormundschaften über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, hat sich dies zum Ende des Jahres deutlich gewandelt. Vormundschaftsvereine haben personelle Erweiterungen vorgenommen, andere sind – nach dem Prozedere der Erlaubniserteilung – neu in das Feld eingestiegen.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich hinsichtlich der Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Obwohl dieser Querschnittsbereich nur selten refinanziert ist, sind nach und nach mehr Vormundschaftsvereine in der Gewinnung, Schulung und Vermittlung von ehrenamtlichen Vormündern aktiv geworden und mit ihrem Angebot auf großes Interesse von potenziellen ehrenamtlichen Vormündern gestoßen. Grundsätzlich ist die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern eine Aufgabe der Vormundschaftsvereine (§ 54 Abs. 2 SGB VIII). Voraussetzung hierfür sind Zeit für die Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen sowie Ressourcen für deren Begleitung und Beratung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass im Unterschied zum klassischen Vormundschaftsbereich, bei einer Informationsveranstaltung das Interesse von potenziellen ehrenamtlichen Vormündern relativ groß ist. Ehrenamtliche Vormünder für sind eine wertvolle Ressource



Bundesvorsitzende Dr. Anke Klaus und Martin Patzelt MdB diskutieren zur Flüchtlingspolitik

und Bereicherung, werden aber aufgrund der komplexen Fallkonstellationen eher die Ausnahme bleiben.

Das Führen von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche ist mit besonderen fachlichen und rechtlichen Herausforderungen verbunden; insbesondere sind spezielle Rechtskenntnisse der aufenthalts- und asylrechtlichen Bestimmungen notwendig. Für die Vereinsvormünder – wie auch für Amtsvormünder – ist es eine Herausforderung, die entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen zu erwerben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien

Ein Bereich, der in den vergangenen Monaten immer stärker in den Fokus gerückt ist, ist die Pflegekinderhilfe mit dem Angebot der Unterbringung jugendlicher Flüchtlinge in Gastfamilien. Passen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Gastfamilien überhaupt zusammen? Ja, die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Setting eine Option – neben den stationären Jugendhilfeangeboten – für einen kleinen Teil der unbegleiteten ausländischen Flüchtlinge ist bzw. sein kann.

Die Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft sind von Jugendämtern angesprochen, kurzfristig dieses Angebot aufzubauen und in diesen Bereich einzusteigen. Vorteil der etablierten Pflegekinderdienste ist die langjährige Expertise in der Vermittlung und Begleitung von besonderen Pflegeverhältnissen und die gute Infrastruktur für Pflegefamilien.

Ziel ist es den überwiegend Jugendlichen Begleitung zum Erwachsenwerden und familiäres Zusammenleben anzubieten. Es geht nicht um den Aufbau einer Eltern-Kind-Beziehung.

■ Fonds zur Unterstützung von Pflegefamilien, die (chronisch) kranke, behinderte oder stark entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche aufgenommen haben

Durch Stiftungsmittel war es möglich, einen Sonderfonds bereitzustellen. Dabei geht es uns darum, Pflegefamilien und ihren (Pflege)Kindern zusätzlich besondere Arrangements zur Entlastung und Erholung anbieten zu können, die nicht regelhaft finanziert werden.

Behinderte, kranke oder schwer entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, sind auf intensive, zuverlässige, kontinuierliche und emotionale Zuwendung durch Erwachsene angewiesen.

Geeignete Pflegefamilien bieten den Kindern und Jugendlichen liebevolle Pflege, intensive Betreuungsleistungen, vor allem das Angebot beständiger, tiefer emotionaler Beziehungen. Bei allem Engagement können Pflegeeltern die hohen Anforderungen nicht dauerhaft alleine aus sich heraus hervorbringen. Umfassende Entlastungsangebote und intensive Begleitung sind erforderlich, damit die Familien langfristig die Betreuung und Pflege eines chronisch kranken, eines behinderten oder stark entwicklungsbeeinträchtigten Kindes/Jugendlichen wahrnehmen können.

Erholungsmaßnahme

Aus den Fondsmitteln konnte ein Erholungsurlaub für Pflegefamilien mit chronisch kranken, behinderten oder stark beeinträchtigten Kindern ermöglicht werden.

Dazu wurde ein Erholungskonzept entwickelt. Wichtiger Bestandteil war die Begleitung von zwei Fachkräften aus einem Pflegekinderdienst des SkF und geeignete Rahmenbedingungen in der Unterkunft.

In den Sommerferien 2015 nahmen sieben Familien mit insgesamt 16 Kindern und Jugendlichen zwischen zwei Jahren und 16 Jahren das Angebot wahr. Das ausgewählte Familienhotel bot einen idealen Rahmen, weil es barrierefrei ausgebaut und mit einem behindertengerechten Gesundheits- und Erholungszentrum ausgestattet ist. Für alle Pflegefamilien war es das erste Mal, einen Urlaub mit ihren Kindern in einem „normalen“ Hotel zu verbringen. Aufgrund des Betreuungsbedarfs der Kinder, ihrer Verhaltensoriginalität, fehlender Infrastruktur in Hotels, Gästeklientel, die sich eher an dem Verhalten der Kinder stört, haben die Eltern klassische Urlaube bisher nicht ins Auge gefasst, zumal sich unter solchen Bedingungen Entspannung und Urlaubsgenuss nicht einstellen.

Das Konzept hat sich bewährt, die Resonanz der Pflegefamilien, der Fachkräfte und des Hotels war ausgesprochen positiv. Die Eltern nutzten das Beratungsangebot und empfanden es als bereichernd und unterstützend, sich zu (Urlaubs)Alltagssituationen auszutauschen. Auch der informelle Austausch der Pflegeeltern untereinander hat sich als entlastend und hilfreich erwiesen.

Besonders positiv zeigte sich der veränderte Blick, den die Pflegeeltern auf ihre Kinder gewinnen konnten. Im Alltag werden Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder/Jugendlichen oft durch die unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihr herausforderndes Verhalten überlagert. Alle Pflegeeltern bestätigten, in der entspannten Atmosphäre an ihren Kindern neuen Seiten erlebt bzw. (wieder)entdeckt zu haben. „Ich sehe meine Tochter mit anderen Augen.“ Alle Kinder und Jugendlichen haben sich der nach Altersgruppen differenzierten Kinder- und Jugendbetreuung angeschlossen und das bei Kindern, die Gruppenkontexte eher meiden, weil sie häufig aufgrund ihres problematischen Verhaltens erleben ausgegrenzt oder abgelehnt zu werden.

Für 2016 kann aus den Fondsmitteln eine weitere Erholungsmaßnahme angeboten werden. Es ist wünschenswert, dass sich für Pflegeeltern solche Möglichkeiten, generell etablieren könnten.

Weitere Maßnahmen und Projekte

Mit weiteren Fondsmitteln werden Maßnahmen der Fachdienste (mit-)finanziert zur Unterstützung und Entlastung der Pflegefamilien

- Ferienfreizeiten/Ferienfreizeitangebote für die Pflegekinder
- Gruppenangebote für Pflegekinder,
- Aktions- und Erlebnistage für Pflegeeltern und Kinder
- Spezielle Schulungs- und Fortbildungsangebote für Pflegeeltern,
- Seminar zur Resilienz für Pflegeväter
- Supervisionsangebote für Pflegeeltern

Modellinitiative „gemeinsam unterwegs“

Im vergangenen Jahr konnten wir die Modellinitiative gemeinsam mit den Standorten weiterentwickeln und vielfältige Erfahrungen sammeln. Wir erkennen, dass unser Anliegen einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den erzieherischen Hilfen und der Jugendverbandsarbeit, auch durch aktuelle politische Entwicklungen, hohe Relevanz erfährt.

Im Prozess der Inklusion wird es wichtiger werden, dass Einrichtungen und soziale Organisationen auch über ihre inklusive Vernetzung im Sozialraum nachdenken. In einem breit gefassten Inklusionsbegriff ist zu hinterfragen, wer Zugang zu den eigenen Angeboten hat und wie Teilhabe an externen Angeboten, wie der Jugendverbandsarbeit, für Klientinnen und Klienten realisiert werden kann.

Zudem können die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der DPSG auch für die Aufnahme und Integration von jungen Geflüchteten wichtige Hinweise liefern. Viele der Ortsvereine begegnen in ihren Angeboten geflüchteten Menschen. Diese Veränderung bietet die Chance, mit neuen Partnern, wie der DPSG zusammenzuarbeiten.

Während die externe Aufmerksamkeit auf unsere Initiative steigt ist die Umsetzung in der Praxis weiterhin fordernd. So erleben wir vor Ort, wie real Milieu-Grenzen sind. Nicht nur die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen in Jugendverbänden und

den erzieherischen Hilfen sind groß, sondern auch die Arbeitsweisen zwischen Hauptberuflichen im SkF und Ehrenamtlichen in der DPSG fordern kreative Lösungen.

Die Zusammenarbeit mit der DPSG ist sehr vielfältig. Wir kooperieren in den verschiedenen Standorten sowohl mit ambulanten, als auch mit stationären Hilfeangeboten. In Essen konnte gemeinsam eine Spielplatzpatenschaft umgesetzt werden (s. Foto).



Das Team des FilZmobil (Leitung Maren Gerbracht, m.) freut sich mit der Bildungsreferentin der DPSG (Barbara Bernhard, 2. v.l.) und einem Leiter des Stammes BoBa (Bernd Nerzak, r.) über die Fertigstellung des neuen Containers auf dem Spielplatz in Essen-Kray.

Für Perspektiven und Neuanfänge

Wie das Bild vom Guten Hirten symbolisiert, bietet der SkF von Beginn an Perspektivwechsel und unterstützt Menschen, sich weiter zu entwickeln, neue Perspektiven anzustreben und Neuanfänge zu wagen. Dabei

erkennt der SkF die Lebenssituationen, Wünsche und Haltungen der Menschen, die in Diensten und Einrichtungen Hilfen suchen, an. Ressourcenorientiert begleitet der SkF Menschen auf ihren Lebenswegen.

Rechtliche Betreuung

**Betreuungsvereine am Scheideweg
Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM**

Die Rechtliche Betreuung bietet den betroffenen Menschen Möglichkeiten der Neuorientierung, schafft Perspektiven und verhilft zu Neuanfängen. Wie lange und in welchem Maße die Vereine hier noch unterstützend tätig sein können ist ungewiss.

Für Betreuungsvereine geht es derzeit um alles. Die wirtschaftlich schwierige Situation der Vereine durch die seit 2005 nicht mehr angepasste Vergütung der Vereinsbetreuer/-innen verhindert zunehmend inhaltlich notwendige Diskussionen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts zu einem „Mehr“ an Selbstbestimmung. In der Umsetzung des Gesetzes werden viele Fehler gemacht: zu viel Fürsorge, zu viel „über den Kopf hinweg“, zu viel Zwang. Zu wenig Augenhöhe, zu wenig Partnerschaftlichkeit, zu wenig Individualität. Es gäbe viel zu tun bei der Reflexion des Handelns von Betreuern/-innen, den beruflichen aus den Vereinen, den ehrenamtlichen und den Familienangehörigen. Es sind Optimierungen in der Umsetzung des Gesetzes notwendig. Es bieten sich eine Menge Perspektiven der Weiterentwicklung des Betreuungsvereins hin zu einem Kompetenzzentrum: ein Zentrum der Information, Beratung, Fortbildung, Unterstützung, Begleitung und Hilfe bei Vorsorge und Rechtlicher Betreuung. Ein Zentrum nah bei den Menschen in ihrem Stadtteil.

Stattdessen kämpfen wir um den Erhalt der Betreuungsvereine: führen auf allen Ebenen (Ort, Diözese/Land, Bund) Gespräche mit der Politik und Ent-

scheidern/-innen in den Landesjustizverwaltungen; arbeiten mit im Beirat des Bundesjustizministeriums zur Evaluation der Qualität der Betreuung; optimieren unsere Öffentlichkeitsarbeit (Online-Beratung, Internet und Facebook); engagieren uns im Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen; unterstützen den Betreuungsgerichtstag bei der Ausrichtung des Weltkongresses Betreuung in 2016; beraten und unterstützen Vereine bei notwendigen unternehmerischen Entscheidungen durch Gespräche und den Fachtag „Wir sind dann mal weg?!“ in 2016. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung von DCV, SkF, SKM wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe „Lobbyarbeit“ und durch die Vernetzung mit dem Berliner Büro des DCV und den an der Kooperation beteiligten Verbänden. Die Betreuungsvereine und Diözesanstellen beteiligen sich mit großem Engagement an allen Aktivitäten.

In 2015 hat eine Arbeitsgruppe an einer Arbeitshilfe „Betreuungsassistenten“ gearbeitet, die 2016 veröffentlicht wird und den Vereinen eine Unterstützung bei der Optimierung von Arbeitsabläufen anbietet. Die bevorstehende Aktionswoche 2016 wurde vorbereitet, die den Betreuungsverein in der Nachbarschaft in den Mittelpunkt stellt („Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“) und dabei die Möglichkeit bietet, erneut politische Entscheider/-innen und die Medien mitzunehmen.

2015 hat ein SkF Ortsverein das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung aufgegeben. Für 2016 ist eine weitere Geschäftsaufgabe dieses Bereiches angekündigt. Es bleibt viel zu tun, um weitere Schließungen zu verhindern.

Wohnungslosenhilfe

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe widmete sich 2015 u.a. den Themen: Grundlagenpapier, angespannter Wohnungsmarkt für Menschen mit geringem Einkommen, Förderung der Kommunikation mit den Mitgliedern, Arbeit mit Migrant/-innen. Die aktuelle Flüchtlingssituation in der 2. Jahreshälfte 2015 beschäftigte die Wohnungslosenhilfe sehr.

Das Grundlagenpapier der KAGW „Solidarität wagen, Teilhabe leben, Chancen eröffnen“ wurde 2015 in gedruckter Form veröffentlicht. Es gab eine breite Resonanz und zustimmende Rückmeldungen.

Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Mitgliedern wird der Internetauftritt sowie der Rundbrief der KAGW erneuert. Zum verbesserten Austausch findet eine Vorstandssitzung im Jahr in einer Mitgliedereinrichtung statt.

Die KAGW kooperierte auch 2015 mit unterschiedlichen Partnern z. B.: BAGW, FEANTSA, Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET).

■ Straffälligenhilfe

Inhaftierung ist ein gravierender Einschnitt auch in das Leben der Angehörigen. Häufig werden sie von der Inhaftierung überrascht. Neben dem Schock müssen sie die materiellen, sozialen und psychischen Probleme lösen und wenn Kinder da sind, alleine die Erziehungsverantwortung übernehmen. Aus Scham und Angst vor Stigmatisierung und sozialer Isolation wird die Inhaftierung vor der Familie und dem Umfeld häufig geheim gehalten. Das hindert die Betroffenen daran, sich Rat und Unterstützung in ihrer Not zu holen. Lange wurde diese Problematik nicht beachtet und die Angehörigen fast ausschließlich unter dem Aspekt der Resozialisierung wahrgenommen. Erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts änderte sich der Blick und Angehörige wurden in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen, die vorhandenen Angebote sind jedoch bei weitem noch nicht flächendeckend.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) hat daher die Situation von Angehörigen von Inhaftierten in Blick genommen. So wurde vor mehr als drei Jahren die Online-Beratung für diese Zielgruppe initiiert und inzwischen auch eine eigenständige Kinderwebsite ins Leben gerufen (www.besuch-im-gefaengnis.de), die in kindgerechter Art auf Fragen der Kinder eingeht.

Ein weiterer Baustein ist der Reader „Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt...“, der beim Lambertus-Verlag verlegt wurde. Der Reader umfasst die Grundlagen zur Problematik der Angehörigen und ein breites Spektrum an Hilfeangeboten, Face-to-Face-Angeboten, Gruppenarbeiten in und außerhalb der Haft bis hin zur Online-Beratung.



Jutta Arens, Lydia Hallhuber-Gassner, Nadine Mersch

Für ein gewaltfreies Leben

Gewaltfrei leben ist ein wichtiges Ziel des SkF. Er berät und unterstützt Frauen, die der Häuslichen Gewalt entfliehen. Auch in der Gefährdetenhilfe geht es darum, Frauen in gewaltbelasteten Situationen zu unterstützen.

■ Weiterentwicklung der Gewaltschutzarbeit

Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen differenzieren ihre Unterstützungsangebote an den verschiedenen Bedarfen gewaltbetroffener Frauen und Kinder weiter aus und steigern ihre fachlichen Standards. In bundesweiten Fachtagungen wurden verschiedene Themen diskutiert: der Umgang mit suchtkranken, psychisch beeinträchtigten oder behinderten Frauen; die systematische Gefährdungseinschätzung, die Sicherheit des Frauenhauses bei Aufgabe der Anonymität; Chancen der beraterischen Einbeziehung des Partners oder die spezifischen Angebote für Kinder. Besondere Bedeutung gewinnt dabei auch der systemische Ansatz. Um Gewaltdynamiken nachhaltig zu beenden, werden alle Beteiligten im Familiensystem in den Blick genommen. Seit 2015 erstellt eine Arbeitsgruppe Impulse für die systemische Arbeit im Frauenhaus. Sie sollen 2016 zur fachlichen Diskussion gestellt werden.

Im November nahm der SkF an der 3. World Shelter Conference in Den Haag, NL, teil. Über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 115 Ländern der Welt

■ Frauenhauskoordinierung

Wie in den Vorjahren bleibt das Thema Finanzierung der Frauenunterstützungssysteme bei Gewalt ein wichtiges Anliegen. Dazu fanden auch 2015 Gespräche mit dem Bundestagsausschuss Familie sowie ein Expertengespräch der Bundestagsfraktionen B'90/Grüne und Die Linke statt. Die Frauenhauskoordinierung (FHK) startete mit juristischer Expertise der Wohlfahrtsverbände die Erarbeitung einer gesetzlichen Verortung eines Rechtsanspruchs auf Schutz vor Gewalt und diskutierte das Vorhaben mit Prof. Dr. Stefan Rixen, um damit bei der nächsten Bundestagswahl politische Unterstützer zu finden.

Im Laufe des Jahres rückte aufgrund der aktuell starken Zuwanderung von Flüchtlingen das Thema „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Erstaufnahmehäusern und Gemeinschaftsunterkünften“ in den Vordergrund, da sie eine besonders schutzbedürftige Gruppe darstellt. Zwar kommen erst vereinzelt Asylsuchende im Hilfesystem an, aber sie bringen spezifische Probleme der Verständigung und des Aufenthalts-/Asylrechts mit

berichtet über Aktivitäten in ihren Ländern, stellten politische Forderungen an Verantwortliche ihrer Nationen und mahnten die Einhaltung der UN-Ziele zur Beendigung von

Gewalt gegen Frauen an. Unter dem Motto „Connect & Act“ (Vernetzt euch und handelt!) fanden Plenarsitzungen zu Themen wie ökonomische Unabhängigkeit von gewaltbetroffenen Frauen, ausreichende Finanzierung der Hilfen und Anwaltschaft, grenzüberschreitende Gewalt gegen Frauen – internationale Kooperation, Stärkung globaler und regionaler Netzwerke und zu innovativen Ansätze zur Bekämpfung von Gewalt statt.



Gisela Pingel-Rainer und Heike Herold (FHK) bei der 3. World Shelter Conference

sich. 2016 will die FHK einen Arbeitsschwerpunkt auf den Gewaltschutz geflüchteter Frauen mit ihren Kindern setzen.

Veröffentlicht wurde eine Handreichung „Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen“, die eine Praxishilfe für Frauenhäuser und Beratungsstellen im Umgang mit dieser Zielgruppe bietet.

Im neuen Förderantrag an das BMFSFJ für die Jahre 2016-2018, wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog der FHK in enger Kooperation mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) erarbeitet. Beide Organisationen wollen zukünftig Synergieeffekte durch Arbeit an gemeinsamen Themen erzielen.

Gewaltlos.de



Die Online- und Chatberatung stellt ein eigenständiges psycho-soziales Beratungsangebot dar. Gewaltlos.de stärkt das Vertrauen der Opfer in die Menschen und die Welt und bietet entscheidende Hilfen für traumatisierte Frauen und Mädchen.

2015 haben insgesamt 26.699 Besucher/-innen die Internetseite www.gewaltlos.de besucht – eine Steigerung von knapp 33% zum Vorjahr.

Erstmalig fanden Gespräche mit dem bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ statt, um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und Fragen möglicher Förderung von Onlineangeboten zu thematisieren. Es wurde deutlich anerkannt, dass [gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de) eine niedrigschwellige sinnvolle Ergänzung des Hilfetelefons darstellt für Ratsuchende, die eine prozesshafte Begleitung suchen.

Seit der Wahl auf der Trägerversammlung im Juni 2015 gehören dem Vorstand die Geschäftsführerin des SkF Essen Claudia Mandrysch und Dr. Josephin von Spiegel vom SkF Hamburg-Altona als neue Mitglieder an.

Sexualstrafrecht

Schon lange hat der SkF gemeinsam mit anderen Frauenverbänden und Juristinnen grundlegenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf angemahnt. Sexuelle Selbstbestimmung und Integrität müssen konsequent durch geltendes Recht geschützt werden. Dies ist eine Frage der Menschenwürde. Ein sexueller Übergriff sollte dann unter Strafe stehen, wenn er nicht im Einvernehmen geschieht und nicht erst dann, wenn Gewalt/Androhung von Gewalt und/oder Gegenwehr erfolgen. Dies fordert auch die Istanbul-Konvention sowie der Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte



(EGMR). Die Ratifizierung dieser Vorgaben durch die Bundesrepublik steht noch aus.

Im Februar 2015 setzte Justizminister Maas eine Reformkommission ein, eine Gesetzesinitiative zur Neuregelung des § 177 StGB (Vergewaltigung/ Sexuelle Nötigung) blieb jedoch aus.

Um den politischen Druck zu erhöhen, beteiligte sich der SkF an der Postkarten-Kampagne „Vergewaltigung verurteilen – Ihre Stimme! Jetzt!“ und forderte damit, alle

nichteinverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen „Nein heißt Nein!“

Für einen starken Verband

Die konkrete Arbeit des SkF findet auf der Ortsebene statt. Auf den Diözesan- und Landesebenen sowie der Bundesebene werden die Lebenssituationen, Rahmenbedingungen sozialpolitischen und gesetzlichen Veränderungserfordernisse gebündelt und reflektiert. Der direkte Kontakt zwischen allen Ebenen ist der Puls der bundesverbandlichen Arbeit. Termine in den Ortsvereinen, Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen sowie der bayrischen Landestagung, Gremiensitzungen und Fachkonferenzen sind entscheidend für das anwalt-schaftliche Engagement des Gesamtvereins.

Der Ausschuss Verbandsentwicklung wurde mit seiner Wahl 2012 von den Delegierten beauftragt, einen Prozess zur Optimierung der Kommunikation und Gremienstruktur des Gesamtvereins zu initiieren. Im Rahmen dieses Prozesses wurde von der Delegiertenversammlung 2015 eine Geschäftsordnung für die Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene beschlossen, die zu einem klaren Profil dieser Konferenz als Beratungsgremium des Bundesvorstandes in Vorbereitung der jeweiligen Delegiertenversammlungen führte. So wird sichergestellt, dass die Delegierten bereits in die Meinungsbildungsprozesse unterjährig einbezogen werden. In der Bundeskonferenz haben auch die Geschäftsführungen, vertreten durch ihr Sprecher/-innenteam eine eindeutige Verankerung. Mit der

Zustimmung zur Geschäftsordnung der Konferenz der ehrenamtlichen und beruflichen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von SkF Ortsvereinen hat die Delegiertenversammlung nun auch diese Konferenz verbandlich integriert. Mit den entsprechenden Anpassungen der Geschäftsordnungen für die Delegiertenversammlung und den Bundesvorstand ist so die strukturelle Grundlage für eine transparente und ergebnisorientierte Gremien- und Kommunikationsstruktur geschaffen. Als letzten Baustein in diesem Prozess hat sich der Ausschuss Verbandsentwicklung intensiv mit der Rolle und den Aufgaben des Wirtschaftsbeirates befasst. Die Ergebnisse werden in der Delegiertenversammlung 2016 vorgestellt. Im nächsten Schritt gilt es, die erforderlichen und gewünschten Satzungsänderungen zu diskutieren und zu entscheiden.

Mit der Delegiertenversammlung 2016 geht die zweite Amtszeit des Wirtschaftsbeirates für den Gesamtverein zu Ende. Die Erfahrungen bestätigen, dass ein klares und kompetentes Aufsichtsorgan die Souveränität des Vorstandes und der Delegiertenversammlung stärkt. In den vergangenen acht Jahren hat sich eine kritisch-konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, so dass Veränderungsprozesse und Maßnahmen des Vorstandes und der Geschäftsführung gut diskutiert und begleitet werden konnten.



Im Rahmen der Fortbildung für Vorstände stellten die Teilnehmerinnen sich der These „Ich setze meinen Glauben in die Tat um, wenn...“

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Krieg, Vertreibung und Flucht bestimmten die Bilder und Debatten des Jahres 2015. Die großen Flüchtlingsbewegungen trafen auf das enorme Engagement vieler einzelner Menschen und ganzer Organisationen. Die SkF Ortsvereine entwickelten sofort wichtige Unterstützungsprojekte und nahmen die geflohenen Menschen in ihre bestehende Angebote, Einrichtungen und Dienste auf. Daher war für den Stiftungsvorstand schnell klar, dass der Stiftungspreis 2015 sich voll und ganz diesem Thema und dem Engagement im SkF widmen sollte.

■ Preisträgerprojekte

3. Preis – SkF Gießen mit dem Projekt „Carepakete für Flüchtlingsfrauen“

Oft sind es doch die kleinen Dinge, Alltagsgegenstände und die Geste eines Willkommensgeschenkes, die helfen. In diesem Fall sammeln ehrenamtliche Frauen Geld- und Sachspenden, um geflohenen Familien für ihre neugeborenen Kinder die Erstausrüstung zu schenken. Mit einem Schlafsack, den Fläschchen oder dem Kinderwagen überreichen die Damen „Care-Pakete“. Mit diesem Namen möchte der SkF Ortsverein durchaus auch daran erinnern, dass auch deutsche Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg auf Hilfe angewiesen waren und sie diese auch erhalten haben.

2. Preis – SkF Trier mit dem Projekt „Schwangerschaftsbegleitung für Flüchtlingsfrauen“

Unter den geflohenen Menschen sind natürlich auch schwangere Frauen. Sie benötigen ganz besondere Unterstützung. Die Überwindung kultureller Grenzen im Kontakt mit Gynäkolog/-innen und Hebammen, die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten und Kursen für werdende Eltern, das Kennenlernen der hiesigen Kinderpflege. Dies und vieles mehr müssen schwangere Flüchtlinge in kurzer Zeit leisten. Hinzu kommen traumatische Erlebnisse, die die Schwangerschaft erschweren. Der SkF Trier bietet für diese Frauen und ihre Kinder bis in die ersten Lebensmonate hinein Schwangerschaftsbegleiterinnen an. Sie begleiten die Schwangeren bei Terminen und fördern die Kommunikation untereinander, um sich weiter unterstützen zu können.

1. Preis – SkF Recklinghausen mit dem Projekt „Medizinische Erst- und Grundversorgung der Flüchtlinge durch ehrenamtlich tätige Ärzte“

Die medizinische Versorgung, besonders für geflohene Frauen ist ein wichtiges Anliegen. Häufig scheint die Kostenübernahme nicht ausreichend geklärt oder die Barrieren, einen Arzt aufzusuchen, sind zu hoch. Hier

Ich bin fremd gewesen und Ihr habt mich aufgenommen (nach Mt 25) – Hilfen des SkF für Menschen auf der Flucht. Unter diesem Motto bewarben sich großartige Projekte um den Stiftungspreis. Der Stiftungsvorstand besuchte einige Projektstandorte und traf die Wahl der Preisträger, die nicht leicht fiel.

setzt das Projekt des SkF Recklinghausen an. Es ermöglicht, die ärztliche Versorgung von Flüchtlingen, die durch die Gesetzgebung ganz oder teilweise von der medizinischen Versorgung, zu sichern und den Zugang zu medizinischer Hilfe durch eine kostenlose und anonyme Erstbehandlung zu erleichtern. Ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte wirken an diesem Projekt entscheiden mit. Die Koordination und Gewinnung Ehrenamtlicher und der Aufbau einer Struktur zur medizinischen Versorgung in Flüchtlingsunterkünften überzeugt. Das besonders hohe Engagement aller Beteiligten und die Übernahme von Verantwortung in diesem Bereich verdeutlichen die Preiswürdigkeit dieses Projektes.



Marc Jan Eumann, Staatssekretär, NRW

In Vertretung der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, nahm Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Marc Jan Eumann an der Preisverleihung teil. In seinem Grußwort überbrachte er den SkF Ortsvereinen den Dank der Ministerpräsidentin und betonte, dass die Herausforderungen dieser Zeit ohne die bestehende Infrastruktur der Wohlfahrtsverbände und ohne die enorme Tatkraft der Ehrenamtlichen nicht zu meistern sein.

Ehrungen und Jubiläen 2015

Jubiläen im Verband

110 Jahre	SkF Essen-Mitte
90 Jahre	SkF Datteln
25 Jahre	SkF Eutin



Im Rahmen ihrer Verabschiedung als stv. Bundesvorsitzende wird Gabriele Hund-Martin für ihre Verdienste auf allen Ebenen des SkF mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Ehrenurkunden des SkF wurde verliehen an

Hilde Ebelshäuser	SkF Hanau	Egon Maienschein	SkF Hanau
Herta Fehn	SkF Schweinfurt	Doris Morawietz	SkF Krefeld
Anna Galic	SkF Hanau	Ute Nepita	SkF Schweinfurt
Irmgard Gänssler	SkF Wiesbaden	Manuela Nöhles	SkF Kempen
Barbara Grimminger	SkF Südostbayern	Helga Nölken	SkF Menden
Marliese Heizmann	SkF Karlsruhe	Christel Plümper	SkF Menden
Anita Hesse	SkF Wiesbaden	Ruth Raleigh	SkF Hanau
Dorothea Kapp	SkF Schweinfurt	Maria Roth	SkF Hanau
Dagmar König	SkF Krefeld	Christa Sammüller	SkF Südostbayern
Magdaline Kühn	SkF Hanau	Hildegard Sögtrop	SkF Menden
Christa Kuschel-Damberger	SkF Regensburg	Monika Steinkrüger	SkF Koblenz
Monika Lembcke	SkF Krefeld	Elisabeth Weißpfennig	SkF Schweinfurt
Anke Linnemann	SkF Bad Soden-Salmünster	Margit Wettels	SkF Krefeld

Kristall des SkF wurde verliehen an

Miryam M. Artschwager	SkF Gesamtverein
Gaby Banger	SkF Ahaus
Sigrid Bartmann	SkF Werl
Roswitha Bauer-Mehls	SkF Hagen
Bärbel Birwer	SkF Soest
Helene Eisen	SkF Cloppenburg
Mathilde Fischer	SkF Ahaus und Vreden
Dr. Marion Gierden-Jülich	SkF Gesamtverein
Ruth Grundhoff	SkF Warstein
Hermann Haneklaus	SkF Hamburg-Altona
Helga Hartmann	SkF Eichsfeld
Karin Heritsch	DiAG Aachen
Claudia Horstmann	SkF Werl
Anneliese Köhler	SkF Schweinfurt
Lucia Köhler	SkF Soest
Bärbel Krause	SkF Hamburg-Altona
Inge Küsters	SkF Kempen
Therese Leister	SkF Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Marita Gerdeman	SkF Coesfeld
Gudrun Matt	SkF Hanau
Barbara Ommer	SkF Soest
Gesina Opitz	SkF Andernach
Elfriede Özdurak	SkF Augsburg



Sigrid Peters	SkF Soest
Sabine Reineremann	SkF Dülmen
Renate Schalk	SkF Gesamtverein
Sabine Schmidt	SkF Augsburg
Elisabeth Schmitz	SkF Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Margarethe Schütz	SkF Schweinfurt
Susanne Schwind	SkF Aschaffenburg
Margareta Sprissler	SkF Warstein
Eva Wolf	SkF Amberg

Silberne Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Leopoldine Grupp	SkF Landesverband Bayern
Doris Hallermayer	SkF Landesverband Bayern
Monika Walter	SkF Gesamtverein

**Goldene Ehrennadel des SkF wurde verliehen an**

Gabriele Hufen	SkF Mainz
Gabriele Hund-Martin	SkF Gesamtverein



Für eine solidarische Gesellschaft

Der SkF hat von Anfang an seine Arbeit und sein gesellschaftliches Engagement vernetzt, um möglichst umfassend und nachhaltig helfen und politisch wirksam sein zu können. Er ist daher Mitbegründer verschiedener Verbände, z. B. des KDFB 1903, des BVkE 1909, und wirkte von Anfang an zum Beispiel mit im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, im Deutschen Caritasverband, im Deutschen Verein, in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag.

Im Deutschen Verein wirkt der SkF im Fachausschuss Jugend- und Familie und immer wieder in verschiedenen Facharbeitsgruppen mit, im BVkE ist der SkF geborenes Vorstandsmitglied.

Die aktive Vernetzung und Zusammenarbeit mit den katholischen Verbänden, Organisationen und Räten unterstützen das Erreichen unserer Ziele.

■ Deutscher Caritasverband (DCV)

Eine aktive Mitgliedschaft im DCV ist für den SkF konstitutiv. Mit seinem klaren Frauenfachverbandsprofil prägt er die Vielfalt und fachliche Stärke des Caritasverbandes. In den Gremien des DCV – der Delegiertenversammlung, dem Caritasrat, dem Personalausschuss, der Vorstandskommission Verbandsentwicklung und der Kommission Sozialpolitik – sowie in vielen fachlichen Bezügen, Arbeitsgruppen, Arbeitstreffen und kontinuierlichen Kontakten vertritt der SkF kritisch und konstruktiv seine Interessen, teilweise auch mit dem Mandat der Personalfachverbände.

Als Zentrale Fachstellen für die Bereiche Adoptions- und Pflegekinderdienste, Gemeinsame Wohnformen für Schwangere, Mütter, Väter und Kinder und Häusliche Gewalt/Gewaltschutz ist der SkF mit den spitzen-

verbandlichen Aufgaben für alle katholischen Träger betraut.

Die Konferenz der Personalfachverbände des DCV befasste sich 2015 in einem Projekt mit dem Dialogprozess des DCV „Caritas 2020“. Dabei ging es um die Spezifika strategischer Fragen der Personalfachverbände im Kontext der Zukunftsentwicklungen der verbandlichen Caritas. Von Seiten der Personalfachverbände wird der angestoßene Zukunftsdialog sehr begrüßt. Es ist gut, dass im gemeinsamen Ringen geklärt wird, mit welchen Eckpunkten und Zielen sich das Engagement aller caritativen Verbände für eine wirksame Mit-Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft ausrichten wird.

WEGMARKEN



Caritas als verortete und sichtbare Kirche

Caritas als sozial- und gesellschaftspolitischer Akteur

Caritas als attraktiver Arbeitgeber

**Caritas als attraktives Feld der Beteiligung
und des Engagements**

Caritas als internationaler Akteur und Partner

Deutsche Bischofskonferenz (DBK)

Als Verband in der Kirche ist uns ein enger Kontakt zur DBK wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat in Bonn, der Arbeitsstelle Frauenseelsorge und dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zu vielfältigen Themen sowie der gute Kontakt zum Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) stärken die politische Arbeit und die finanzielle Sicherung des Verbandes.

Ein zentraler Ort des fachlichen Austausches und der Koordination zu grundlegenden und aktuellen Fragen der Familienpastoral, Familienbildung und Familienpolitik ist der „Runde Tisch Familie“, zu dem der Sachbereich familienpolitische Grundfragen des ZdK gemeinsam mit dem Bereich Pastoral der DBK regelmäßig Vertreter/-innen themenaffiner Verbände und Organisationen einlädt.

2015 fand eine eintägige Begegnung mit einer neuen Mitarbeiterin des Katholischen Büros und der Abteilungskonferenz des SkF zur Sondierung von Themen und Positionierungen statt. Zudem konnte für die Kol-

legin ein Vor-Ort-Termin beim SkF Essen zum Thema Prostituiertenschutz auf dem Essener Straßenstrich organisiert werden.

Mit der Unterkommission Frauen in Kirche und Gesellschaft der DBK fand eine Erörterung zum Thema Frauenarmut statt. Es bestand Konsens, dass die Risiken für Frauen durch die Familiensorge- und Erwerbsbiografien, hohe Teilzeitbeschäftigungsquoten in schlechter bezahlten Berufen, durch Trennung, Scheidung, Alleinerziehend sein erst recht im Alter hoch sind, Armut auch als Isolation und Vereinsamung im Alter eine große Relevanz hat und das Thema gemeinsam weiter bewegt werden muss.

Der SkF engagierte sich inhaltlich in der Vorbereitung und Durchführung am Familienhearing der DBK. Von allen Seiten wurde bestätigt, dass das Ziel erreicht wurde, die tatsächlichen Lebenswirklichkeiten und unterschiedlichen Lebens- und Familiensituationen zu Gehör zu bringen.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Das ZdK versteht sich als Vertreter und Koordinator des Laienapostolates in Deutschland. Diesem Auftrag gemäß wurden im Jahr 2014 zentrale Themen, in den ZdK-Vollversammlungen, dem Hauptausschuss oder in den Sachbereichen beraten. Diese waren u. a. die Vorbereitung der Bischofssynode und der Abschluss des Dialogprozesses der Deutschen Bischöfe „Im Heute glauben“, die Flüchtlingsthematik und daraus resultierende Integrationsfragen, der Klimaschutz und die Debatte um das Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA, Frauen in Führungspositionen, das 50-jährige Jubiläum der Erklärung „Nostra Aetate“

über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, die Gesetzesdebatten zur Sterbehilfe, Prostitution sowie zu Zwangsprostitution und Menschenhandel. Der SkF brachte sich vor allem in die Debatten zum Thema Prostitution aktiv ein und platzierte in den Beratungen zur Flüchtlingsthematik die besondere Situation von Frauen und Minderjährigen. Im Mittelpunkt der zweiten Jahreshälfte stand die Wahl zur Nachfolge des ZdK-Präsidenten. Erfreulicherweise konnten zwei geeignete Personen zur Kandidatur antreten. Gewählt wurde Prof. Dr. Thomas Sternberg, MdL.

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen und Gruppen (AG Kath)

Der SkF hat die Kooperation mit den katholischen Frauenverbänden u. a. durch den Wiedereintritt in die AG Kath gefestigt. Die Strategische Partnerschaft mit IN VIA entwickelt sich positiv weiter. Im Jahr 2014 konnte ein gemeinsames strategisches Ziel zur Arbeit mit Alleinerziehenden beschlossen werden. Mit kfd und KDFB wurden Jahresgespräche der Geschäftsführungen vereinbart, um sich zu gemeinsamen Themen konkreter zu vereinbaren. Der Equal Pay Day

wurde mit einer gemeinsamen Facebook-Kampagne mit dem KDFB öffentlichkeitswirksam gestaltet.



Familienbund der Katholiken

Der SkF engagiert sich mit 14 weiteren Mitgliedsverbänden im Familienbund der Katholiken.

1953 auf Initiative der Deutschen Bischofskonferenz als Verband katholischer Eltern gegründet, ist der Familienbund heute der größte Familienverband in Deutschland. Er besteht aus Diözesan-, Landes- und Mitgliedsverbänden.

Der Familienbund fungiert als starke Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Im Jahr 2015 konnte der SkF seine aktuellen Stellungnahmen mit in die Diskussion im Familienbund einbringen, unter anderem der Thematik „würdevolles Sterben“ und auch zu aktuellen Analysen von Problematiken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die immer noch in der Mehrzahl Mütter betreffen, insbesondere die alleinerziehenden Mütter.

Die Frühjahrsdelegiertenversammlung vom 24. bis 26.04.2015 in Berlin stand unter dem Motto „Ich werde da sein – Aktuelle Fragen einer würdevollen Sterbebegleitung“. Die Delegierten diskutierten über notwendige Rahmenbedingungen für ein würdevolles Sterben. Neben der Frage, ob die organisierte Suizidbeihilfe strafrechtlich verboten werden sollte, ging es auch um unterstützende Hilfen und Begleitung, die Familien benötigen, damit ein würdevolles Sterben sichergestellt ist.

Die Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes im Herbst, vom 09. bis 11.10.2015 in Ludwigshafen, befasste sich mit der Thematik „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Wunsch und Wirklichkeit“.

Nationale Armutskonferenz

Der SkF engagiert sich seit fast 15 Jahren in der Nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den DCV. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen.

Die besondere Armutsbetroffenheit von Frauen wurde 2015 in diesem Netzwerk in verschiedenen Veranstaltungen und Gremien thematisiert und bearbeitet. Hierzu zählen:

- Auswirkungen der Sozialgesetzgebung/Existenzminimum auf Alleinerziehende und ältere Frauen
- Erschwerte soziale Teilhabe/gesellschaftliche Partizipation von Frauen und Familien in materieller Armut
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Frauen
- Bezahlbarer Wohnraum und Wohnungslosigkeit
- Energiearmut
- Armut und gesundheitliche Situation, insbesondere im Zusammenhang mit Verhütungsverhalten, Schwangerschaft und Geburt

Die Gremiensitzungen und Veranstaltungen der Nationalen Armutskonferenz im Jahr 2015 standen insgesamt im Kontext der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen in Armut. Wie jedes Jahr veranstaltete die nak auch im Jahr 2015 eine Fachtagung „10. Treffen

der Menschen mit Armutserfahrung“, in der Menschen mit Armutserfahrung ihre Situation darstellen und diskutieren konnten. Die Fachtagung vom 02. bis 03.10.2015 stand unter dem Motto „Teil haben – Teil sein – Teil werden“, und fand mit ca. 120 Teilnehmer/-innen in Köln statt. Eröffnet wurde die Tagung mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion auf der Kölner Domplatte. Menschen wurden angesprochen und kleine Scheren verteilt, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht. Zehn Prozent der Deutschen verfügen über 74 % des gesamten Nettovermögens, aber 13 Millionen Menschen sind arm. Sie müssen von weniger als 60 % des mittleren Einkommens (979 €) leben. Dazu gehören auch SGB II-Beziehende, da ihnen nur 399 € monatlich (bis Ende 2015) für den Lebensunterhalt zustehen. An beiden Tagen fanden verschiedene Workshops statt, in denen auch die unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten von Frauen und Männern thematisiert wurden.

Die Delegiertenversammlungen der nak wurden am 28.4.2015 in Köln und am 26.11.2015 in Berlin durchgeführt. Im April standen die politische Arbeit und die Herausgabe eines Schattenberichtes zur Armutssituation in Deutschland im Vordergrund. Die Veranstaltung im November war geprägt durch eine Fachveranstaltung zum Thema „Statistiken zur Armutssituation“, die Vorstellung des Positionspapiers zum Thema Armut und Gesundheit und die Beschlussfassung zu Aktionen und

Veröffentlichungen zum 25. Jubiläumsjahr der nak in 2016. Aus aktuellem Anlass wurde eine Resolution mit dem Titel „Solidarität statt Konkurrenz!“ zur Flüchtlingssituation verabschiedet. Die nak-Delegierten sprachen sich dafür aus, arme Gruppen in Deutschland nicht gegeneinander auszuspielen, da eine zunehmende Konkurrenz auf den Wohnungsmärkten und bei der Notversorgung zwar offensichtlich sei und Zuwande-

rung in vielen Bereichen verstärkend wirke, doch nicht Auslöser der Krise sei.

Der SkF engagierte sich besonders in der AG Armut und Gesundheit und war beteiligt an einem umfassenden Positionspapier. Zusätzlich arbeitete der SkF in der AG Frauen und Armut mit, die sich im Frühjahr 2015 neu konstituierte.

■ Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Der SkF versteht sich als Anwalt der Interessen von Frauen, Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen. Er hat sich auch im Jahr 2015 besonders an den Debatten um das Prostituiertenschutzgesetz und die Finanzierung der Betreuungsvereine beteiligt und dazu, neben Stellungnahmen und Schreiben, verschiedene Gespräche mit Abgeordneten geführt. Zum Prostituiertenschutzgesetz erarbeitete der SkF gemeinsam mit kfd, KDFB, DCV und Katholischem Büro eine Stellungnahme und nahm an einem parlamentarischen

Gespräch teil. Zu den fachlichen, relevanten Themen besteht eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Ministerien. Zudem fand vor dem personellen Wechsel der Abteilungsleitung Frau Augstein im BMFSFJ ein ausführliches Gespräch über die Bedeutung von gewaltlos.de und weitere gemeinsame Themen statt. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Abgeordneten und dem BMFSFJ konnte weiter ausgebaut werden.



Einrichtungen des SkF Gesamtverein e. V.

Der SkF Gesamtverein ist Träger verschiedener Einrichtungen. Alle Einrichtungen haben einen ganz spezifischen Auftrag, einen besonderen Bezug im jeweiligen Sozialraum und sind mit der Geschichte des

SkF eng verbunden. Der eigene konkrete Praxisbezug ist neben den Rückmeldungen aus den Ortsvereinen ein wichtiger Erfahrungsrückhalt in unserer politischen Vertretungsarbeit.

Anna-Katharinenstift Karthaus

In der Gesamteinrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus leben und arbeiten Menschen ohne und mit unterschiedlichen Behinderungen. Auf dem Gelände und im Umfeld von Dülmen wohnen 460 Menschen. Im Haus Jacob finden seit zwei Jahren 40 Seniorinnen und Senioren, die bisher in den anderen Wohneinrichtungen lebten, auch in der Lebensphase mit zunehmend erhöhten Pflegebedarf ein Zuhause in ihrem gewohnten Umfeld. Die Werkstätten Karthaus bieten in der Hauptwerkstatt in Weddern und in der Zweigstelle „HID – Handwerk Industrie und Dienstleistung“ 520 Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Bewohner/-innen und Beschäftigten, Raum für ein möglichst eigenständiges Leben zu gestalten.

Einige Ein-Blicke und Besonderheiten aus dem Jahr 2015:

Paketshop

Im August 2015 eröffnete die Zweigwerkstatt HID einen eigenen DPD-Paketshop. Der offene Kundenkontakt ist für viele Beschäftigte wichtig.

Drachenbootrennen

Bereits zum zehnten Mal nahmen die Beschäftigten der Zweigwerkstatt HID am Integrativen Drachenbootrennen auf dem Baldeneysee in Essen teil. Gemeinsam mit einer Delegation der Gladbecker Werkstätten bildeten sie eine Mannschaft und erzielten den siebten Platz in der Gesamtwertung und den Platz 3 im Champion B-Finale. Erstmals ruderte 2015 auch ein Team aus der Mitarbeiterschaft beim Industrie Drachenboot Cup in Münster.

Bioladen

An drei Samstagen im September lud der Bioladen „Naturprodukte Karthaus“ zu einem Kürbismarkt ein. Viele Dülmener besuchten die Karthaus, um frische Bioprodukte aus eigenem Anbau zu erwerben.

Winterzauber

Der Winterzauber ist eine wunderbare Gelegenheit für Begegnungen zwischen Mitarbeiter/-innen, Bewohner/-innen und den Besuchern, knüpft Kontakte zu unserer Einrichtung und bietet in über 40 Hütten Waren aus Eigenproduktionen und von externen Handwerkern und Künstlern an. Der „Karthäuser Winterzauber“ wurde am 1. Advent in der WDR-Sendung „Wunderschön“ vorgestellt. Der Weihnachtsmarkt war daraufhin so gut besucht wie nie zuvor.



Begleitete Elternschaft

Mit dem Projekt „Begleitete Elternschaft“ im Ambulanten Wohnen unterstützen wir Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch nach Elternschaft und Familie vom Zeitpunkt ihres Kinderwunsches über die Schwangerschaft bis hin zur Erziehung. Sie sollen lernen, verantwortungsbewusste Entscheidungen im Sinne des Kindes zu treffen. Das Team des Ambulanten Wohnens vernetzt sich mit wichtigen Partnern, wie zum Beispiel dem Jugendamt.

AllTagsSchule

Die AllTagsSchule ist ein inklusives Bildungsangebot für alle Menschen aus der Region Dülmen und vermittelt alltagstaugliche Inhalte. Wir kooperieren dabei mit dem Benediktushof Maria Veen, der Familienbildungsstätte und der KIWO Jugendhilfe aus Dülmen. Aktion Mensch unterstützt dies Angebot.



Beschäftigte des AkS

Bürgermeisterkandidat/-innen

Im September 2015 stand in Dülmen die Bürgermeisterwahl an. Damit Bewohner/-innen und Beschäftigte die Kandidat/-innen im Vorfeld besser kennenlernen konnten, stellten sich Ende August Bürgermeisterin Lisa Stremlau von der SPD und Clemens A. Leushacke, damaliger Kandidat der CDU, vor. Außerdem beantworteten sie die Fragen der Bewohner. Insbesondere Hinweise zur Barrierefreiheit und zu Hilfen im Straßenverkehr konnten beide Politiker mitnehmen.

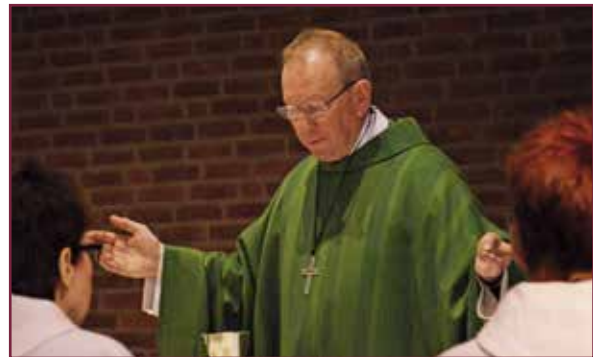
Umbau Wäscherei

Im Jahr 2015 wurde das Waschhaus modernisiert. Die Mitarbeiter/-innen erhielten neue Wasch- und Trocknungsgeräte mit mehr Füllvolumen sowie deutlich mehr Platz zum Lagern und Falten.

Ausblick:

Aktiv!-Zeit!-Konto!

Gemeinsam mit der DBZWK (Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH) wurden alle Vorkehrungen für den Start des Projekts „Aktiv! Zeit! Konto!“ im ersten Halbjahr 2016 getroffen. Das Aktivzeitkonto ermöglicht Mitarbeitenden, Geld anzusparen, um ihre Arbeitszeit individuell zu verkürzen. Je nach Lebenssituation ist eine Arbeitszeitreduzierung beispielsweise für Kindererziehung, Pflege eines Familienmitgliedes, zeitintensive Weiterbildungspläne oder eine längere Reise denkbar. Ein wichtiger Aspekt ist der vorzeitige Ruhestand. Das AKSt gewinnt an Attraktivität und zeigt Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Als neuen Geistlichen konnten wir Pfarrer Wichmann begrüßen.

Anna-Zillken-Berufskolleg

Das Anna-Zillken-Berufskolleg war mit 388 Studierenden auch im Jahr 2015 gut belegt. Im Bildungsgang „Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit FHR“ haben wir 91 Studierende ausgebildet. In der „Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ waren 172 Studierende, in der „Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik insgesamt 41 Studierende. 84 Studierende belegten den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales“:

Prüfungen und Abschlussveranstaltungen prägten die Schuljahre. Schon im Januar erwarben 15 Studierende den Abschluss als staatlich anerkannte/-r Heilpädagogin/-e, im Sommer 75 Studierende das Fachschulexamen im Rahmen der Erzieher/-innen-Ausbildung, 47 Berufspraktikanten/-innen desselben Bildungsgangs den Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in. 17 Studierende erwarben die Allgemeine Hochschulreife, um anschließend in das Berufspraktikum zu gehen, und 17 Berufspraktikanten/-innen des Beruflichen Gymnasiums erwarben den Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in. 49 Studierende erzielten die Fachhochschulreife und wechselten in eine Berufsausbildung bzw. in ein Studium an einer Fachhochschule.

Nach wie vor gilt es, den baulichen Zustand der Schule zu verbessern oder zumindest aufrecht zu erhalten. Mit großem Aufwand konnte im Januar der Keller der Schule trocken gelegt werden. Jetzt stehen die Renovierung der dritten Etage sowie die Sanierung der Sanitäranlagen an. Wir hoffen, dass wir im Sommer 2016 mit der Umsetzung beginnen können.

Inhaltlich beschäftigten wir uns vornehmlich mit der Weiterentwicklung der einzelnen Bildungsgänge. 2015 entwickelten wir ein Schulpastorales Konzept und ein neues Modell für den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer, welches die gerechtere Verrechnung ausfallenden Unterrichts (z.B. durch Praktikumszeiten) vorsieht. Ein Notfallordner des Landes NRW, mit Handlungsanweisungen für Krisensituationen, wurde eingeführt und die Belegschaft im Krisenmanagement weitergebildet. Ab dem Sommer 2015 war, wie in vie-

len Städten, die Flüchtlingsthematik auch in unserer Schule präsent. Spontane Mithilfe einiger Klassen am Dortmunder Drehkreuz für ankommende Flüchtlinge, das Einsammeln von Sachspenden, der Besuch von Notunterkünften oder aber die Sammlung von kleineren Präsenten für die Flüchtlinge im Rahmen des Weihnachtsgottesdienstes sind nur einige Beispiele. Zunehmend sind auch Praktikanten/-innen unserer Schule in Notunterkünften oder in Regelgruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Asylsuchende tätig.

Die Qualitätsanalyse der Schule

2015 erfolgte die von NRW als zentrales Instrument der Schulentwicklung eingeführte Qualitätsanalyse an unserer Schule. In sieben Kategorien mit insgesamt über 150 Items wurden verschiedene Qualitätsmomente der Schule analysiert und mithilfe der Instrumente „Unterrichtsbeobachtungen“ (27 Besuche) sowie „Interviews“ (9 Gesprächskreise) sowie „Akteneinsicht“ bewertet. Eine Woche lang besuchte uns das QA-Team, d. h. ein Vertreter der Schulaufsicht und ein schulfachlicher Vertreter der Bistümer NRW. Der Bericht dokumentiert eine „vorbildliche Förderung personaler und sozialer Kompetenzen mit christlich geprägtem Menschenbild“, eine „umfassend individuelle Betreuung und Beratung“, eine „hohe Zufriedenheit“ und „vielfältige außerschulische Kooperationen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages“. Der Bericht gibt gute Hinweise zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten, beispielsweise in der Erstellung eines Leistungsbewertungskonzeptes.

Die mediale Ausstattung der Schule

Mithilfe des IT-Beauftragten des Erzbistums Paderborn konnten die Medienangebote der Schule aktualisiert werden und entsprechen nun einem schülerorientierten Unterricht und einer zeitgemäßen Didaktik. Neue Kopierer wurden geleast sowie aus Spendenmitteln neue Laptops und Beamer angeschafft. Der Freundes- und Fördererkreis finanzierte die Ausstattung aller Klassenräume mit fest installierten Beamern. Eine Großspende ermöglichte die dazu gehörende elektrotechnische Umrüstung der Räume.

Jugendhilfe Am Rhons

Die Nachfrage in allen Bereichen der Jugendhilfe Am Rhons, insbesondere im Mutter-Kind-Bereich und in der Förderschule, ist 2015 sehr angestiegen. Beide Abteilungen arbeiten inzwischen mit einer Warteliste.

Erfreulicherweise wurde 2015 ein Käufer für das Schloss Wollershausen gefunden – der Landkreis Göttingen. Für die Einrichtung bedeutete dies, für die beiden Gruppen, die noch auf dem Gelände wohnen, neue Unterkünfte zu finden.

Die Stationäre Familienbetreuung hat ihr neues Domizil in Duderstadt gefunden. Sie zieht im Januar 2016 in die Innenstadt in ein Fachwerkhaus. Die Mutter-Kind-Gruppe Am Schloss wird in ein Haus in Waake, einem Vorort von Göttingen, ziehen. Dort wird ein geräumiges Haus mit Garten umgebaut.

Förderschule

In der Schule gibt es weiterhin regelmäßige Spielfilmprojekte, die mit großer Begeisterung der Schüler/-innen umgesetzt werden. Dazu gehört natürlich auch die Filmpremieren, zu der alle Schüler/-innen mit ihren Lehrer/-innen und Schulsozialpädagog/-innen eingeladen werden. Inzwischen gibt es fünf Filme und sechs Hörspiele/ Sketche, die mit verschiedenen Preisen honoriert wurden, wie z. B. der 1. Preis der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Kategorie „Kreativ“

Neu in der Schule ist das Bienenprojekt, das mit den „Großen“ im letzten Frühjahr begonnen wurde. Auch

hier gewannen die Schüler/-innen im Wettbewerb „Ideen machen Schule“ 1.000 Euro zur Unterstützung des Projektes. Dieser Wettbewerb, initiiert von der PSD Bank Braunschweig eG, gilt als Anreiz, kreative Schulprojekte zu sponsorn. Seitdem wird regelmäßig Honig geerntet und in der gesamten Einrichtung verkauft.

Ausblick

Im Juni 2016 begeht die Einrichtung ihr 10-jähriges Jubiläum am Standort „Am Rhons“. Für die Vorbereitungen wurde ein Festkomitee gegründet, an dem Kinder, Jugendliche und Mütter beteiligt sind.



Schule Haus Widey

Schüler/innen in der Hauptschule:	137
Schüler/innen im berufsbildenden Bereich:	219
Lehrer/innen:	52



Teilnehmer/-innen des Erasmus-Projektes

Die Schule Haus Widey „auf besonderen Wegen in die Zukunft“ und die Inklusion

Auch im Jahr 2015 blieben die Schülerzahlen an der Schule Haus Widey stabil. Im Bereich der Sekundarschule sind die Zahlen sogar noch etwas gestiegen. Besorgniserregend ist jedoch, dass die individuellen Probleme der Schüler/-innen deutlich größer geworden sind. Auffällig ist, dass immer häufiger Eltern versuchen, ihre Kinder bei wachsenden Problemen in der Regelschule in unserer Förderschule anzumelden.

Probleme im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern treten im Regelschulbereich primär mit den verhaltensauffälligen Schüler/-innen auf. Gerade hier ist die Diskussion über die Grenzen der Inklusion im vollen Gange. Unter dem Gesichtspunkt „Inklusion als Ziel“ und die damit verbundene volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leistet die Schule Haus Widey einen wichtigen Anteil an dieser Aufgabe:

- Unterrichtung mit dem Ziel der Rückführung in das Regelschulsystem
- Vergabe von Abschlüssen bis hin zum mittleren Bildungsabschluss mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
- volle berufliche Integration (KAoA – kein Abschluss ohne Anschluss)
- Reintegration von Schulverweigerern durch das niedrigschwellige Angebot unseres Projektes „Intermezzo“
- Berufsvorbereitung in der Sonderberufsschule mit dem Ziel der beruflichen Integration (Ausbildung oder Arbeit)
- Berufsausbildung inklusive Integration in den Arbeitsmarkt

Projekt Erasmus+

Das Projekt Erasmus+ „Go to school-be a fool“ nahm seinen Anfang mit einem Lehrerworkshop in der Turnhalle der Schule Haus Widey unter dem Motto „Zirkus in der Schule“ vom 15. bis 21.11.2015. Die Schule konnte jeweils drei Lehrkräfte aus Griechenland, Spanien, Türkei, Portugal und Polen begrüßen. Weiterhin nahmen einige interessierte Kollegen und Kolleginnen unserer Schule daran teil.

Ziel des aus EU-Mitteln geförderten Projektes ist es, die zirkuspädagogische Arbeit der Schule Haus Widey kennen zu lernen und sie, an die eigenen Möglichkeiten angepasst, an den eigenen Schulen umzusetzen und mit eigenen Ideen zu gestalten.

Geleitet wurde der Workshop von Anja Bondzio (Akrobatik), Alf Neuber (Zaubern und Jonglage) und als

externe Kraft Zirkus- und Tanzpädagogin Britta Brinkmann (Tanz, Fakir und Clownerie). Die Teil-



nehmer/-innen konnten in Kleingruppen die verschiedenen Zirkustechniken kennenlernen und ausprobieren. Viele neue Erfahrungen wurden gemacht und manche Angst vor Bühne, über Scherben zu laufen, wie auch vor dem eigenen Auftritt wurden überwunden. Es sollte ein komplettes Zirkusprogramm zusammengestellt werden. Am Ende wurde es gleich zweimal aufgeführt. Menschliche Pyramiden wurden gebaut, Diabolos in die Luft geworfen, Entfesselungstricks einstudiert, Clowns zum Leben erweckt und getanzt, dass die Füße qualmten.

Nach dem Workshop fand ein eigenes Programm zum Kennenlernen der beteiligten Einrichtungen und Personen statt. Neben einem geführten Stadtrundgang durch Paderborn war der gemeinsame, thematisch sehr passende Besuch des Varietés „Clown Company“ in Bad Oeynhausen ein weiterer Höhepunkt.

Am Abschlussabend stand bei der Übergabe der Zertifikate für erfolgreiche Teilnahme fest, dass diese Woche ein sehr gelungener Auftakt für die weitere Zusammenarbeit der Schulen in den nächsten 18 Monaten war. Alle waren sich einig, dass auf dieser Grundlage viel Gutes bei den nächsten Treffen in den anderen Ländern gedeihen kann und freuen sich schon auf ein Wiedersehen.

BvB-Pro

Seit dem Schuljahr 2014/2015 unterrichtet die Schule Haus Widey in ihrem berufsbildenden Zweig eine Gruppe von Schüler/-innen nach dem Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro). Schüler/-innen, die sich in dieser berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme befinden, erhalten in den Werkstätten der Ausbildungsträger zunächst eine Einführung in das vom Teilnehmenden gewählte Berufsfeld. Nach kurzer Zeit werden die Teilnehmenden in die verschiedenen Produktionsprozesse eingebunden. Es geht darum, marktfähige Produkte herzustellen und zu vermarkten. Auch Praktika in verschiedenen Unternehmen sind vorgesehen.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Sie haben zum großen Teil eine negativ erlebte Schullaufbahn hinter sich und bedürfen einer sehr

hohen und komplexen Förderung. Ziel unserer Schule ist es, den Schüler/-innen durch unser speziell abgestimmtes Unterrichtskonzept zur Ausbildungsreife zu verhelfen.

Die Klasse wird werkstattnah unterrichtet; das heißt, viele Produktionsschritte und Arbeitsabläufe werden im Unterricht theoretisch, gemeinsam vor und nachbereitet. Zusätzlich finden in den Werkstattbereichen Unterrichtsbesuche mit individuellen Lernhilfen statt. Während dieser Maßnahme bieten wir die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Eine enge Vernetzung zwischen Schüler/-innen, Lehrenden und Ausbildungsbegleitung machen einen großen Teil der erfolgreichen Arbeit aus. Nach Beendigung der Maßnahme, im letzten Schuljahr, konnten ca. 50% der Schüler/-innen in kooperative sowie integrative Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden.

Das „Intermezzo“ der Schule Haus Widey

Das in Kooperation von Schule Haus Widey, Förderverein der Schule Haus Widey und dem Jugendamt der Stadt Paderborn arbeitende „Intermezzo“ ist ein niederschwelliges Angebot für die Schulverweigerer der Stadt und des Kreises Paderborn. Das Intermezzo liegt in der Innenstadt Paderborns und wird von ca. 25 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgesucht. Schulräume sind für sie bisher Orte des Versagens. Aus dieser Erfahrung müssen sie heraus kommen. Während zur Gründung vor sechs Jahren vorwiegend männliche Jugendliche betreut wurden, sind heute beide Geschlechter gleichmäßig vertreten.

Die Lehrer sind hier vorwiegend Berater der Schüler/-innen und Eltern, bieten aber auch gleichzeitig Unterricht an als Vorstufe bei erneuter Inklusion in die Schulwelt. Begleitend werden die Jugendlichen in Betriebspraktika betreut, damit sie Erfolge im außerschulischen Bereich sammeln können. Damit wird auch die Zukunftsorientierung in die Berufswelt verstärkt und

der persönlich motivierte Grundstein, beispielsweise den Hauptschulabschluss zu erreichen, verstärkt.



Erstellung einer Bewerbung

Einzelintegration

Seit mehr als zehn Jahren werden von einigen Kolleg/-innen der Schule Haus Widey Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen von Einzelintegration an den Regelschulen gefördert.

Einzelintegration bedeutet, dass ein/e Schüler/-in, bei dem/der ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Rahmen der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF) festgestellt worden ist und der Förderort die Regelschule sein kann, in jeweils zwei Wochenstunden von einer Lehrkraft der Förderschule betreut wird. Die Entscheidung über den Förderort orientiert sich an der bestmöglichen Förderung für die Kinder. Die Überprüfung der Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird jährlich vorgenommen.

Die Aufgaben in der Einzelintegration sind vielfältig und werden individuell abgesprochen. Sie sind in erster Linie ressourcen- und lösungsorientiert.

Folgende Maßnahmen werden in der Einzelintegration eingesetzt:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Begleitung während des Fachunterrichts zur individuellen Unterstützung
- Einzelgespräche
- Spielpädagogische Angebote
- Gespräche in der Gruppe zur Konfliktlösung
- Therapeutische Maßnahmen zur Entspannung
- Hypnotherapie zum Aufbau eines angemessenen Selbstwertgefühls
- Kinesiologische Übungen zum Abbau von Lernblockaden
- EFT (Emotional Freedom Technique) zum angemessenen Umgang mit Emotionen
- Lifekinetikübungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, der Wahrnehmung und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit
- Übungen aus dem MKT zur Konzentrationsförderung
- Verhaltensmodifikatorische Ansätze
- Erarbeitung von Regeln und Ritualen im Schulalltag
- Konkrete Unterstützung bei der Suche von Praktikumsplätzen/Ausbildungsstellen

Ein wichtiger Baustein ist die Kooperation zwischen Klassenlehrer/-in und Sonderpädagog/-in. Ein regelmäßiger Austausch ist unerlässlich. Ein weiterer grundlegender Baustein ist die Elternarbeit. Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Maßnahmen und ggf. auch über Erfolge oder Probleme statt.



Schüler/-innen unterwegs

Die Einzelintegration erfolgte bisher an allen Schulformen. Bei einigen Schüler/-innen war eine vorübergehende Begleitung ausreichend, um den Unterstützungsbedarf wieder aufheben zu können, andere wurden bis zum Ende der Schulzeit gefördert. Bei einzelnen Schüler/-innen war die Einzelintegration nicht ausreichend, bei ihnen musste der Förderort geändert werden.

Seit der Änderung des Schulgesetzes sind keine neuen Maßnahmen zur Einzelintegration vorgesehen. Die bestehenden Maßnahmen dürfen noch auslaufen. Zurzeit werden noch zwölf Schüler von drei Kolleginnen an drei Hauptschulen im Kreis Paderborn gefördert.

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl



Die Stadt Landstuhl liegt in der Westpfalz und gehört zum Landkreis Kaiserslautern. Bereits seit 1954 befindet sich hier die Beratungsstelle des SkF. In der Region leben mehrere Tausend Militärangehörige aus den USA und anderen NATO-Mitgliedsstaaten.

Die Beratungsstelle Landstuhl ist die kleinste Einrichtung des SkF Gesamtvereins und gehört zum Bistum Speyer. Seit vielen Jahren leistet ein Team aus vier ehrenamtlichen und vier hauptberuflichen Frauen Unterstützung für Frauen, Paare und Familien.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung und konkrete Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft sowie die Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung des zukünftigen Lebens mit dem Kind.

Unsere Beratungsarbeit hat sich durch die steigende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in der Region verändert. Der Schlüssel für eine Beratung ist die Sprache. Immer häufiger muss hier allerdings über Dolmetscher/innen bzw. mit einfachstem Wortschatz

kommuniziert werden. Im Vordergrund der Beratung steht dann zunächst die wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Frauen und Familien. Die Schwangerschaftsberaterinnen werden jedoch auch häufig mit komplexen Problemlagen konfrontiert, die nicht im eigenen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich liegen. Wenn sich Fragen zur Klärung des Aufenthaltstitels oder des Familiennachzugs ergeben, wird an die örtliche Migrationsberatung verwiesen.

Frauen, junge Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende, die keinen Migrationshintergrund haben, verlieren wir nicht aus dem Blick.

Das neue Elterngeldgesetz, das zum 01.07.2015 in Kraft trat, warf für viele werdende Eltern Fragen auf und wurde häufig in den Beratungsgesprächen thematisiert. Es stellte sich heraus, dass die zahlreichen Möglichkeiten, die das neue ElterngeldPlus bietet, für unsere Klientel selten praktikabel sind und wenig genutzt werden.

Frühe Hilfen – Guter Start ins Leben

Babyladen

Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat bietet der SkF Landstuhl eine zweistündige Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein-Miesbach an. Zeitgleich hat in dem Haus der Babyladen geöffnet, der durch zwei ehrenamtlich mitarbeitende Frauen betreut wird. Im Babyladen können Frauen und Familien Baby- und Kinderkleidung sowie Babyerstausstattung aussuchen. Es wird die Gelegenheit geboten, mit anderen Müttern und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen.

Nicht wenige Familien kommen mit ihren Kindern über Jahre hinweg regelmäßig, wodurch ein gewachsenes Vertrauensverhältnis entsteht. Die Öffnungstage bieten einen festen Anker für viele Frauen. Hier besteht auch die Möglichkeit Fragen rund um das Thema Familie zu stellen.



Seit fünf Jahren wird das Angebot des Babyladens durch eine Hebamme ergänzt, die ehrenamtlich eine regelmäßige Sprechstunde parallel zu den Öffnungszeiten anbietet. Den Besucherinnen steht die Möglichkeit offen, ohne weitere Verpflichtungen, Fragen stellen und sich beraten zu lassen. Die Fachkraft erreicht damit auch Frauen, die den regelmäßigen Hebammenbesuch bei sich zu Hause ablehnen.

Das Gesamtkonzept des Babyladens ist ein Baustein von „Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen im SkF“ und



richtet sich an Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über zwei Landkreise. Der Babyladen hat einen hohen Bekanntheitsgrad zum einen unter den Familien, die sich in finanziellen Notlagen befinden, zum anderen bei den Menschen, die uns mit Sachspenden unterstützen. 2015 hat eine Kinderarztpraxis aus Ramstein einen Aufruf über Facebook gestartet, um Kleidung und Babyausstattung für uns zu sammeln. Durch diese erfolgreiche Aktion erhielt der Babyladen zusätzliche Spenden in erheblichem Umfang.

Bereits im zweiten Jahr in Folge verzeichnen wir eine deutlich steigende Zahl an Asylbewerberinnen. Familien aus Syrien, Afrika, verstärkt aus Balkanländern, besuchten uns regelmäßig. Hier konnte oft unbürokratisch für die Grundversorgung der Kinder mit Kleidung, Kinderwagen, Kinderbetten etc. gesorgt werden.

Der Anteil der Besucher/-innen mit Migrationshintergrund des Babyladens liegt mittlerweile bei knapp 90%. Das stellt die Mitarbeiterinnen vor größere Herausforderungen.

Krankenhaus-Sprechstunde

Seit 15 Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Nardinklinikum St. Johannis in Landstuhl. Die wöchentliche Sprechstunde der Beratungsstelle auf der Entbindungsstation ist fest etabliert. Auch außerhalb der regulären Sprechstunden kann sich das Krankenhauspersonal bei Bedarf an die Beratungsstelle wenden.

Vertrauliche Geburt

Eine Beraterin hat die Schulung des SkF zur Fachkraft nach § 28 SchKG im Frühjahr 2015 besucht. Zudem fand ein Gespräch mit der Chefärztin sowie der leitenden Hebamme des Nardinklinikums zu einem gemeinsamen, abgestimmten Vorgehen statt. Ziel war es, für die Zukunft gut vorbereitet zu sein, sollte in Landstuhl eine Frau den Wunsch nach einer vertraulichen Geburt äußern. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Beim Rheinland-Pfalz-Tag, der im Juni 2015 in Ramstein stattfand, präsentierte sich die Beratungsstelle an drei Tagen auf der Kirchenmeile mit einem Informationsstand. Zudem stellten wir das Angebot eines Wickelraums und eines Stillraums zur Verfügung.

Im Jahr 2015 wurde unsere Homepage neu gestaltet. Alle Angebote der Beratungsstelle sind übersichtlich dargestellt. Ein gesonderter Hinweis zum Hilfefon und zur vertraulichen Geburt wurde auf der Startseite platziert.

Wertvoll aufgeklärt

„Wertvoll aufgeklärt“ ist ein Projekt, das durch die Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind der Diözese Speyer finanziell ermöglicht wurde. 2015 wurden Angebote für zwei Schulklassen durchgeführt.

Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH

Das Hotel NeuHaus wurde im Jahre 2010 als Integrationsunternehmen eröffnet und liegt in zentraler Dortmunder Innenstadtlage im Gebäude des SkF Gesamtvereins. Das Hotel gehört zum Verbund der Embrace-Hotels und ist dementsprechend besonders behindertengerecht ausgestattet. Zudem stellt es sich selbst den Herausforderungen einer beruflichen und sozialen Integration von Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen.

Seit Eröffnung des Hotels im Jahr 2010 haben wir eine Vielzahl von Stammgästen, die sich in unserem Hotel heimisch fühlen. Unsere Gäste kommen wieder, weil ihnen unser integratives Konzept gefällt, aber auch weil sie sich bei uns „gut aufgehoben fühlen“ und sie den Eindruck haben, dass wir uns sehr gut um sie kümmern. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Wünsche unserer Gäste und hinterlegen diese auch automatisch in unserer Kundenkartei.

Unser integrativer Ansatz erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Verständnis, aber auch viel Geduld in der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel. Dadurch entsteht eine angenehme familiäre Atmosphäre, die natürlich auch unseren Gästen auffällt und von diesen geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2015 konnte das Hotel die Zimmerbelegung um rund 4% auf 63% steigern. Mit Insgesamt

6.069 Übernachtungsgästen im Jahr 2015 konnte der Gesamtbruttoumsatz des Hotels um 9,6% des Vorjahresergebnisses auf 429.066,16 € gesteigert werden.

Bei der Belegung unserer Tagungsräume fällt auf, dass unsere Kunden/innen dort vielfach Institutionen und

Einrichtungen mit sozialem Bezug sind, wie z. B. dem Caritasverband, SKY Pflegeakademie, Stiftung Bethel oder der Europäischen Akademie für Heilpädagogik. Auch dieser Umstand hat natürlich mit unserem integrativen Anspruch zu tun. Für den Food & Beverage Bereich sowie den Tagungsumsatz wurde ein Bruttoumsatz von 127.096 € erzielt.

2015 erfolgten umfangreiche Renovierungsarbeiten. Der Rezeptionsbereich, der Frühstücksraum, die Flure der Zimmeretagen erhielten einen neuen Anstrich und neue Teppichböden, in die das Logo des Hotels eingearbeitet wurde. Die Zimmer sind mit neuen Verdunkelungsvorhängen in warmen Rottönen aufgewertet worden. Passende Bettüberwürfe unterstreichen die wohlige Atmosphäre und sind von unseren Gästen positiv angenommen worden.

Zudem bieten wir seit Anfang 2015 eine Kaffee- und Teestation im Foyerbereich an, an der sich die Gäste tagsüber, aber auch nach Rezeptionsschluss mit Heißgetränken versorgen können. Kaltgetränke und kleine Snacks stehen unseren Gästen in der Minibar im Erdgeschoss zur Verfügung.



Haus Conradshöhe gGmbH

Im Berliner Bezirk Reinickendorf, im wald- und wasserreichen Ortsteil Konradshöhe, befindet sich die Haupteinrichtung auf einem ca. 23.000 qm großen Gelände. Dort sind in zwei großen Gebäudekomplexen acht Wohngruppen für Kinder, zwei Wohngemeinschaften und mehrere Apartments für Jugendliche mit insgesamt 74 Plätzen, eine Inobhutnahmestelle für Jugendliche mit neun Plätzen und einer Behinderteneinrichtung für Erwachsene mit neun Plätzen untergebracht. Daneben gibt es diverse Therapie-, Verwaltungs-, Freizeit- und Serviceräume. Eine Wohngemeinschaft mit drei Plätzen sowie diverse Einzelwohnungen für Jugendliche verteilen sich im Bezirk Reinickendorf.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet sich in einer Stadtvilla aus der Gründerzeit die Familientherapeutische Clearingstelle mit Krisenwohnung für Kinder („Clara“) mit zehn Plätzen.

Differenzierte Leistungsangebote

Die insgesamt ca. 100 betreuten Kinder und Jugendlichen sind zwischen wenigen Monaten und 18 Jahren alt. Je nach Bedarf gibt es unterschiedliche Betreuungsformen: Familienanaloge Wohngruppen mit inwohnenden Betreuer/-innen, Schichtdienstgruppen, eine Mädchenwohngruppe, Verselbständigungsbereiche (WGs oder Apartments) und das Betreute Einzelwohnen in eigenen Wohnungen.

Ergänzt wird das umfangreiche stationäre Angebot durch einen Ambulanten Dienst, der ca. 15 Familien in Reinickendorf sozialpädagogische Hilfe bietet.

Die Behinderten-Kleinsteinerichtung bietet erwachsenen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen einen sehr überschaubaren und familiären Rahmen, für einige schon seit mehreren Jahrzehnten.

Die Einrichtung ist über Jahrzehnte mit ihren heilpädagogischen Leistungen bekannt geworden und richtet



inzwischen ihre modernen intensivpädagogischen Angebote an eine bestimmte Zielgruppe, deren Bedarf die üblichen Regelleistungen der stationären Jugendhilfe übersteigt und daher intensiv gefördert bzw. therapeutisch begleitet werden muss.

Das Markenzeichen von Haus Conradshöhe ist ein pädagogisch-psychologisch vernetztes Betreuungs- und Therapieangebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Vier Psychotherapeut/-innen des Psychosozialen Dienstes arbeiten in enger Kooperation mit der pädagogischen Leitung und den pädagogischen Fachkräften. Der Psychosoziale Dienst bietet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, therapeutische Familienarbeit für Eltern sowie Supervision und Fortbildung für die Erzieher/-innen und Sozialpädagog/-innen an und unterstützt gruppenübergreifend die Arbeit der Mitarbeiter/-innen in den Gruppen.

Auch im zweiten Jahr nach der gGmbH-Gründung war die Einrichtung erfolgreich. Die Belegung zeigt auch, dass die pädagogischen und therapeutischen Angebote attraktiv sind und als wirksam wahrgenommen werden. Leistung und Kosten stehen in einem guten Verhältnis.

■ Schwerpunktthema: Umsetzung der Präventionsordnung im Erzbistum Berlin

Ziel der Präventionsordnung ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, um Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sichere Räume des Aufwachsens, der Entwicklungsförderung und der Pflege zu bieten.

Dieser Schutz war in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet; Übergriffe und sexueller Missbrauch verletzen die Integrität und Würde einzelner Menschen und schädigen deren gesunde leibliche und seelische Entwicklung in erheblichem Maß.

Die Präventionsarbeit in Haus Conradshöhe – wie im Erzbistum Berlin – zielt deswegen darauf

- grundlegende Informationen im Themenfeld sexualisierte Gewalt zu vermitteln,
- die innere Haltung zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang zu stärken,
- eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis anzuleiten,

- offene Kommunikation zu fördern und das Themenfeld zu enttabuisieren,
- die Handlungsfähigkeit zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt zu stärken und
- Hinweise auf sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen und die Fähigkeit zu qualifizierter Intervention zu stärken.
- Im Zentrum der Präventionsarbeit stehen zunächst
- die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen,
- die verpflichtende Schulung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt von Organisation und Mitarbeiter/-in
- die Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten.

Mit der Umsetzung dieser Präventionsordnung wurde 2015 begonnen; die Schulung aller Mitarbeiter/-innen sowie der Leitung wird Mitte 2016 abgeschlossen sein.



■ Perspektiven

Die Gesellschafterversammlung hat Ende 2015 beschlossen, eine kaufmännische Leitung in der Einrichtung zu etablieren, um die Geschäftsführung bei der Weiterentwicklung von Haus Conradshöhe zu unterstützen.

Durch großzügige Stiftungsmittel können 2016 diverse kleinere notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Wohngruppen und auf dem Spielplatz umgesetzt werden.

Perspektiven

„Ich gehe ein Stück mit Dir“ oder „Man muss ganz unten anfangen“

Papst Franziskus hat das Jahr 2016 zum Jahr der Barmherzigkeit erklärt. Für uns als SkF ist das Mahnung und Vergewisserung zugleich. Wir sind mit unseren Diensten und Einrichtungen auf Spuren unterwegs, die uns von Menschen erzählen. Wir begegnen Menschen mit ihren Lebensgeschichten: Träumen und Hoffnungen, Enttäuschungen und Verzweiflungen. Die Menschen gehen ein Stück des Weges mit uns und wir gehen ein Stück mit ihnen. Diese Spuren ihres Lebens bringen uns immer wieder mit den aktuellen, drängenden Notlagen und Fragestellungen in Kontakt. Das zwingt uns zur Aufmerksamkeit für das Leben und lässt uns die Zeichen der Zeit erkennen. Papst Franziskus sagt: „Barmherzigkeit heißt, mit seinem Herzen für die Armen eintreten.“

Im Jahr 2015 hat uns innerkirchlich das Thema Familie stark beschäftigt. Begleitend zur ordentlichen Bischofssynode in Rom hat die Deutsche Bischofskonferenz mit Kooperationspartnern Hearings zum Thema Familienleben und Familienwirklichkeiten durchgeführt. Eine hörende Kirche haben wir erlebt, die sich den Freuden, den Hoffnungen, den Brüchen unterschiedlicher Familienformen widmet. Die Antwort der Deutschen Bischofskonferenz zu den vorbereitenden Fragen der Bischofssynode war zudem ein weitreichendes Zeichen für diese Haltung. Sie spiegeln die unterschiedlichen Familienformen in Deutschland, die Meinungen vieler Organisationen und Einzelpersonen wider. Nicht zuletzt

der Dialogprozess der Deutschen Bischofskonferenz „Im Heute glauben“ hat gezeigt, dass die Kommunikation innerhalb der Kirche eine Verbesserung erfahren hat. Offen und ohne voreilige Zuschreibungen wurde über Fragen der Pastoral und der Verkündigung debattiert. Der Schlussbericht nach einem intensiven fünfjährigen Prozess vermittelt zwischen unterschiedlichen Positionen innerhalb der Kirche. Für die einen geht der Text nicht weit genug. Für andere verläuft er an der Grenze dessen, was noch mitzutragen ist. Für den SkF ist bei den genannten Prozessen immer wichtig, das Engagement für den Nächsten, den Schwachen, den Hilfesuchenden in den Mittelpunkt zu rücken.

Der SkF wird sich im Jahr 2016 wieder verschiedentlich diesen Themen widmen. Beim Katholikentag in Leipzig werden wir eine Diskussion zur Frage der Reproduktionsmedizin führen und weitere Veranstaltungen zum Gewaltschutz, zu Alleinerziehenden, Teenagerschwangerschaften und Adoptionen durchführen. Im Herbst werden wir gemeinsam mit dem SKM einen Fachtag zur Armutsbekämpfung veranstalten.

Es gilt, genau da hinzugucken, wo es weh tut, wo es manchmal auch schwerfällt, die Hände zu reichen. In diesem Sinne muss die Auseinandersetzung weiter gehen. Kurzfristige Antworten sind in den schwierigen Fragen des Lebens nicht sinnvoll. Es muss nachhaltige, am Menschen orientierte Antworten darüber geben, was dem Leben dient.



Herzliches Dankeschön!

Im Jahr 2015 haben sich wieder viele Menschen für die Arbeit des SkF

eingesetzt. Wir danken allen für das enorme Engagement. Damit haben Sie zur Umsetzung unserer Ziele beigetragen.

Unser Einsatz für gerechte Teilhabe von Frauen, ihren Kindern und Familien ist nur möglich, weil uns viele Menschen ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit ausdrücken. Das freut und ermutigt uns.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern, politischen und kirchlichen Verantwortungsträgerinnen

und -trägern und allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, die unsere Arbeit begleitet haben.

Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Mitgliedern, die sich für die Menschen einsetzen, die sich uns anvertrauen.

Wir freuen uns auf die weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bleiben Sie uns verbunden

Ihre
Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende

Kontakte

Bundesvorstand

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Anke Klaus,
Bundesvorsitzende, SkF Würzburg
dr.klaus@skf-zentrale.de

Ulla Dietz,
stellvertretende Bundesvorsitzende, SkF Krefeld
dietz@skf-zentrale.de

Huberta Freifrau von Boeselager, SkF München
h.v.boeselager@googlemail.com

Hildegard Eckert, SkF Mainz
hildegard.eckert@freenet.de

Dr. Dagmar Löttgen, SkF Berlin
loettgen@skf-berlin.de

Stefanie Sassenrath, SkF Neuss
g.p.sassenrath@t-online.de

Dr. Josephin Freifrau von Spiegel,
SkF Hamburg-Altona
von.spiegel@gmx.de

Beratende Mitglieder

Monika Meier-Pojda,
SkF Landesverband Bayern
meier-pojda@skfbayern.de

Angelika Nordmann-Engin, SkF Bocholt
a.nordmann-engin@skf-bocholt.de

Weihbischof Ansgar Puff,
Geistlicher Berater
ansgar.puff@erzbistum-koeln.de

Dr. Marion Gierden-Jülich, SkF Köln (kooptiert)
m.gierden-juelich@arcor.de

Renate Jachmann-Willmer,
Bundesgeschäftsführerin
jachmann-willmer@skf-zentrale.de

Ute Pällmann,
Verwaltungsleiterin/stv. Bundesgeschäftsführerin
paellmann@skf-zentrale.de

Wirtschaftsbeirat

Kirsten Geroneit-Jepp, Vorsitzende, SkF Leverkusen,
jepp@skf-leverkusen.de

Lutz Duvernell, stv. Vorsitzender,
Rechtsanwalt/Notar, Spieker und Jäger, Dortmund
lutz.duvernell@spieker-jaeger.de

Doris Hallermayer, SkF Augsburg
d.hallermayer@outlook.de

Ingrid Hemberger,
Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin, Würzburg
i.hemberger@kanzlei-hps.de

Dr. Walter Niemann,
Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,
PNHR, Köln
dr.walter.niemann@pnhr.de

Einrichtungen in Trägerschaft des SkF Gesamtverein e.V.

Anna-Katharinenstift Karthaus/

Werkstätten Karthaus

Weddern 14/15, 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de



Mitglieder des Bundesvorstandes

Leitungsteam

Michaela Konradt, Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 96 8-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann, Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 96 8-310
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding, Leitung Personal
Tel. 02594 96 8-310
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens, Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 89 32-212
schulthe@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg

Arndtstr. 5, 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming, Schulleiter
Tel. 0231 52 83 24
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kaiserstraße 56, 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker, Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 22 85
K.Ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns

Herzberger Landstraße 180, 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schönemann, Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 38 48 58-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Schule Haus Widey

Widey 11, 33154 Salzkotten
www.widey.com

Werner Lücken, Schulleiter
Tel. 05258 98 74 60
luecken@widey.com

Beteiligungen und Stiftungen

Hotel Neuhaus Integrations
gem. GmbH

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de

Christoph Lowens, Geschäftsführer
Christine Stoltmann, Hotelleitung
Tel. 0231 55 70 26-510
info@skf-dasneuhaus.de

Haus Conradshöhe gGmbH

Eichelhäher Straße 19, 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Peter Wilks, Geschäftsführer
Tel. 030 43 80 05 0
verwaltung@haus-conradshoehe.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.skf-stiftung.de

Maria Elisabeth Thoma, Vorsitzende
Tel. 0231 55 70 26-25
kontakt@skf-stiftung.de

Impressum

Herausgeber Sozialdienst katholischer
Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 55 70 26-0
Fax 0231 55 70 26-60
info@SkF-zentrale.de
www.SkF-zentrale.de
www.facebook.com / SkF.de

Verantwortlich Renate Jachmann-Willmer

Redaktion Nadine Mersch, Britta Plonka,
Jonas Nees

Fotos SkF Gesamtverein e.V.
Bistum Osnabrück (S. 3)
Deutscher Caritasverband e.V. (S. 24)
Fotolia (S. 11)

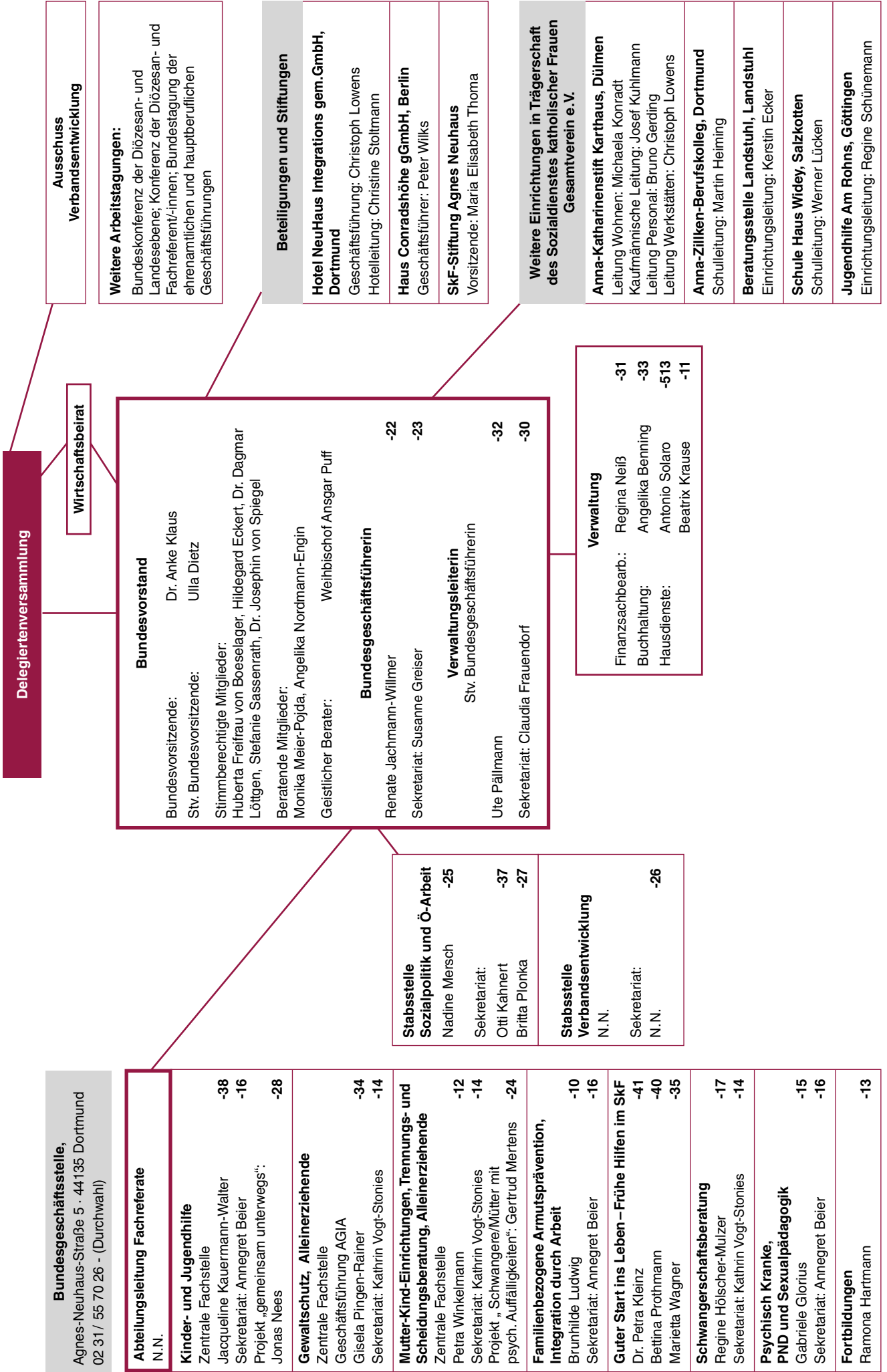
Design schusterjunge waisenkind, Solingen
www.schusterjunge-waisenkind.de

Druck Odenkirchener Druck- und Verlags
GmbH

Auflage 550 Stück

Ausgabe Mai 2016

Wir danken der Bank für Kirche und Caritas, Paderborn
herzlich für die freundliche finanzielle Unterstützung zur
Erstellung dieses Berichtes.





SkF

Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.